

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat,  
1,50 M. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebengespaltene Kolonne:  
Zeile resp. deren Raum 1,— Mark.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei  
20maliger Aufnahme 80 Prozent Rabatt.

Telephon-nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse:  
VERBAND BOCHUM.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Abendläuten.

Abendläuten — über Tal und Hügel  
Schweben friedlich deine milden Klänge,  
Bringen Tagesruhe und Entlastung,  
Balsam für die arbeitsmüden Menschen. —

Abendläuten — aus der weiten Ferne  
Höfst du mir die liebe Heimat wieder,  
Mit der Bank am braunen Kachelherde  
Und ich halte Rast dann wie vor Zeiten. —

Fühlung jung und stark und froh mich wieder,  
Träume wieder meine Jugendträume —  
Und den Zauber bringen deine Klär' je  
Abendläuten, geht der Tag zur Rüste. —

15. II.

### Wer hat den Rechtsschutzverein der Saarbergleute ruiniert?

Herr Imbusch vom „Bergknappen“ kündigt eine „Geschichte der Bergarbeiterbewegung“ an. Wenn Herr Imbusch in seiner „Geschichte“ der Daseinsfähigkeit auch reinen Wein einschenken wird, über die schweren Verhältnisse seiner Partei (Zentrum) gegen die Bergarbeiterwohlfahrt, dann ist die Herausgabe der „Geschichte“ ein dankenswertes Unternehmen. Wenn es eine bürgerliche Partei gibt, die großen Einfluss auf die Bergarbeitermassen hätte, zum Teil noch hat und sie Jahrzehntlang mit sozialpolitischen Versprechungen, die nie eingelöst wurden, an sich zu fesseln wußte, so ist es die Zentrumspartei. Herrn Imbusch, dem Zentrumspartei, werden die betreffenden Parteizettungen zur Verfügung stehen, ihm sind auch bekannt geworden, die mancherlei hinterlistigen Winkelzüge seiner Parteiführer in Sachen der Bergarbeiterorganisation. Hat Herr Imbusch eine leidenschaftliche Bergarbeitergeschichte geschrieben, dann wird es auch eine Erklärung der klerikalen Auffassung Arbeiterschaft sein! Ist es aber eine „Geschichte“ nach dem Muster der Bergarbeiterbewegung? Es soll uns wundern, wie Herr Imbusch die Vorgänge vom Saargebiet vor 15 bis 18 Jahren schildert. Wer hat den Rechtsschutzverein der Saarbergleute ruiniert? Die offenerherige Beantwortung schon dieser Frage wird ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur Geschichte der „bürgerlichen Arbeiterschaft“ sein.

Mit Absicht auf den jetzt lichterloh entbrannten Kampf zwischen den Vertretern der „katholischen Fachabteilungen“ und den „interkonfessionellen Gewerkschaften“ lohnt es sich doppelt, die Vergangenheit der Saarbergmannsbewegung zu beleuchten, um in diesem Lichte die Gegenwart besser verstehen zu können.

In der „Saarpost“ vom 21. Juli 1907 veröffentlichte Herr Generalsekretär Eßert einen gegen die katholischen Fachabteilern (Berliner Richtung) gerichteten Artikel, der u. a. auch des früheren Rechtsschutzvereins der Saarbergleute gedachte und ziemlich deutlich aussprach, daß 1892/93 die Zentrumsparteiführer im Saargebiet mindestens mitschuldig waren an der Ruinerung des Rechtsschutzvereins! Als die Ruinerung gelungen, so schreibt Herr Eßert in der erwähnten Zeitung, da war man zufrieden und kümmerte sich nicht weiter um den niedergeworfenen Bergmann.

Dass diese Auffassung von der arbeitsknebelnden Rolle der Zentrumspartei im Saargebiet von noch mehr Gewerkschaftsvertretern geteilt wird, geht aus einem in Dudweiler am 19. Juli 1907 gehaltenen Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Alz her vor. Herr Alz machte dort für den Zusammenbruch des Rechtsschutzvereins den inzwischen verstorbenen Herrn Kaplan Dasbach verantwortlich. Herr Dasbach habe anfänglich den Rechtsschutzverein unterstützt, als dieser aber eine eigene Zeitung („Schlägel und Eisen“) herausgegeben habe, da sei Herr Dasbach zum Feinde des Rechtsschutzvereins geworden, aus Geschäftsinteressen, wegen der drohenden Zeitungskonkurrenz; „weil es um sein Brot schlechter bestellt gewesen wäre“, behauptet Herr Alz.

Nach unserer Kenntnis der damaligen Vorgänge mag wohl der geschäftliche Konkurrenzneid den Zeitungsbesitzer Dasbach nicht ganz unberührt gelassen haben, aber Herr Alz urteilt doch zu oberflächlich, wenn er die Feindschaft der maßgebenden Zentrumspartei gegen den Rechtsschutzverein in der Hauptfläche auf persönliche Geschäftsinteressen zurückführt. Damit wird man den Leuten nicht gerecht und überzieht den eigentlichen Beweggrund der Organisationsruinerie. Der liegt tiefer. Es ist im Grunde genommen dieselbe klerikal-soziale Auffassung von dem Arbeiterricht, die auch heute die meisten Geistlichen an die Seite der streikfeindlichen, harmonieduseligen „Fachabteilern“ führt zum Kampfe gegen die den Streik nicht verwerfenden Gewerkschaften und Gewerksvereine! Damals sind gegen die Rechtsschutzvereinsleiter in der Hauptfache dieselben Vorwürfe erhoben worden, die heute gegen die Gewerkschaftsführer geschleudert werden.

Das geht schon aus einer Erklärung hervor, die Herr Dasbach in seiner „St. Johanner Volkszeitung“ am 2. Juni 1891 abgab gegen die Anschuldigung, er sei aus Geschäftsinteressen aus einem Freunde ein Feind des Rechtsschutzvereins geworden. Diese Anschuldigung hatte damals auch der Redakteur des Rechtsschutzvereinsblattes „Schlägel und Eisen“, Herr Braun erhoben. In seiner Erklärung schrieb Herr Dasbach:

„Herr Braun behauptet, daß ich jetzt gegen den Rechtsschutzverein sei, weil mein St. Johanner Zeitungsunternehmen durch denselben zu kurz kommt oder gar zu Grunde gehe. Darauf entgegne ich: Der Rechtsschutzverein ist gemäß seiner Statuten gegründet, um den Mitgliedern Schutz in ihren Prozessen zu gewähren. Dieser Zweck war ein ehrbar, und zur Erfreichung desselben bedürfen die Bergleute eines Rechtsschutzvereins; ich selber habe ja einen ähnlichen Verein gegründet: den Deutschen Bauernverein zum Schutze des Bauern in

ungerechten Prozessen wegen Viehhandel und Bucherzinsen. Den Rechtsschutzverein habe ich gefördert, so lange als er kein Streitverein war. (!!) Auch als Warten und Genossen in St. Johanner Saarbrücken in ihrem großen Prozesse vor der dortigen Strafkammer keinen Verteidiger fanden, habe ich ihnen einen Verteidiger gesucht, weil es im Interesse der Bergleute lag, daß die vorhandenen Unrechtsstände durch Zeugen recht eingehend nachgewiesen würden. Eines Tages aber hat Herr Braun selber mir mitgeteilt, daß die Führer des Rechtsschutzvereins Sozialdemokraten seien. Von diesem Tage ab habe ich meine Haltung geändert, jedoch nur gegenüber den Führern des Rechtsschutzvereins, nicht aber gegenüber sämtlichen Bergleuten; denn ich wußte, daß nur ein sehr kleiner Teil des selben den Führern auf ihren Orts wegen folgen will, sie haben das ja auch vor einigen Tagen gezeigt, als sie trotz aller Anreizungen den Streik unterließen. — Die Konkurrenz, welche „Schlägel und Eisen“ meinen Blättern macht, habe ich nie gefürchtet, und am allerwenigsten von da ab, da ich höre, daß Herr Braun Redakteur dieser Zeitung werden. . . .“

Den Rechtsschutzverein hat Herr Dasbach gefördert, solange er — kein Streitverein war! Das war für die Zentrumsführer des Rudels Kern.

Nun war der Rechtsschutzverein aber ebensoviel, oder eigentlich viel weniger „ein Streitverein“ wie der jetzige christliche Bergarbeitergewerbeverein. Das Statut des im August 1889 gegründeten Rechtsschutzvereins wurde dem Statut des seit 1885 unter F. Füssangel's Leitung stehenden Rechtsschutzvereins der rheinisch-westfälischen Bergleute nachgebildet. Herr Dasbach selbst war Mitveranlasser der Vereinbildung, er befreite ein Rechtsschutzvereinstatut aus Bochum. Statutgemäß war der Saar-Rechtsschutzverein kein Streitverein, auch ein geringer Betrag (50 Pfg. monatlich) befähigte ihn nicht zum Kampfverein.

Aber er wurde in die schroffste Kampfstellung gezwungen durch die organisationsfeindlichen Maßregeln der fiskalischen Bergwerksverwaltung. Die Bergwerksverwaltung wollte überhaupt von der Ausübung des Vereinsrechtes seitens ihrer Untertanen nichts wissen, klammerte sich nicht um die Wünsche der Bergarbeiterorganisation, mischte sie absichtlich, maßregelte die Wortschriften der organisierten Kameradschaft. Das war der Hebel, mit dem der Rechtsschutzverein in die Kampfstellung gegen das Unternehmertum geschoben wurde, wie ja auch der christliche Gewerkeverein ursprünglich ausdrücklich seinen Nichtkämpfcharakter betonte und erst zum „Streitverein“ gemacht worden ist durch die Maßregeln der Unternehmer. Genau so erging es dem Rechtsschutzverein der Saarbergleute.

Als die Zentrumsführer sahen, daß der Rechtsschutzkarren anders lief, wie sie sich's gedacht hatten, da suchten sie die Rechtsschutzvereinführer zu verdächtigen, ihnen das Vertrauen der Mitglieder zu rauben. Das konnte nach berüchtigten Mustern am wirklichen geschehen, indem man die Führer als Gottlose und Sozialdemokraten, die Mitglieder als die unschuldig „Vorführten“ hinstellte. Diese Methode hat zu gewissen Zeiten immer „gezogen“ bei der Bergarbeitermasse. Wenn den Herrschenden die Freiheitsbestrebungen der Bergleute „bedrohlich“ erschienen, dann hat man den parteipolitischen und den konfessionellen Zankapfel in die Bewegung geworfen. Dem 1885 gegründeten rheinisch-westfälischen Rechtsschutzverein waren die nationalliberal-kapitalistischen Zeitungen vor, er sei „eine ultramontane Macht“. Den Saar-gebietstreit von 1892 sollen nach der Versicherung der Saarbrücker evangelischen Pfarrerkonferenz (nach der Schrift: Freiherr von Stumm und die evangelischen Geistlichen im Saar-gebiet) „unter Führung des Kaplans Dasbach und seiner Blätter und unter vielfacher Mitwirkung des katholischen Clerus“ in's Leben getreten sein. In der kapitalsfreindlichen „Wittener Volkszeitung“ vom 10. Mai 1886 heißt es, die Leiter des rheinisch-westfälischen Rechtsschutzvereins seien „gewissenselose Geher“; nur angeblich sei Herr Füssangel ein Ultramontaner, in Wirklichkeit müsse man ihn „einen Sozialdemokraten vom reinsten Wasser“ nennen! Also Herr Füssangel, der bekannte Zentrumspagator, wäre „ein Sozialdemokrat vom reinsten Wasser!“

So kam man schnell zu dem Titel „Sozialdemokrat“ kommen, wenn man seiner Überzeugung, den Arbeitern geschehe Unrecht, sie müssten sich organisieren und wehren, Ausdruck gibt. Das mußten auch die Rechtsschutzvereinführer im Saargebiet erfahren. Nicht ein einziger war überzeugter Sozialdemokrat; sie gerieten in Erbitterung durch die ihnen angetane Maßregelung, Einfrierung und Beschimpfung, waren überhaupt einfache Arbeiter ohne volkswirtschaftliche und gewerkschaftliche Schulung, wußten sich nicht zu beherrschen. Well sie in Rede und Schrift auch gelegentlich Ausführungen machten, die sozialdemokratisch klangen, deshalb schlug die Zentrumspresse ebenso rücksichtslos und unmäßig häftig wie die Bechenpresse auf die Rechtsschutzvereinführer Warken, Berwanger, Schley, Schillo, Bachmann usw. los! Was das für „Sozialdemokraten“ waren, stellte sich am 25. September 1892 in einer Volksversammlung auf dem Bildstock heraus, wo Bebel über „Ultramontanismus und Sozialismus“ sprach. In dieser Versammlung trat das Vorstandsmitglied des Rechtsschutzvereins, Bachmann, gegen Bebel auf und erklärte: „Wir brauchen keine Sozialdemokraten!“ Dieser selbe Bachmann war in der Zentrumspresse als ein „gottloser Sozialdemokrat“ bezeichnet worden! Warken, angeblich „der schlimmste Sozialdemokrat und Gottesleugner“, war ständig Mitglied der klerikal-religiösen St. Barbarabruderschaft und bekleidet heute wieder Vertrauensstellungen in katholischen Vereinen! Vorstandsmitglied Schley, angeblich auch ein „Sozialdemokrat“, hat sich stets dagegen verwehrt und ist heute noch Vertrauensperson in der katholischen Arbeitervereinbewegung. Was die „Gottlosigkeit“ der Rechtsschutzvereinführer betrifft, so unternahm der am schlimmsten heruntergerissene Rechtsschutzvorsteher Nikolaus Warken 1892 mit seiner Familie eine Wallfahrt zum heiligen Rock in Trier!

Das sind die Leute, die man mit Gewalt der Sozialdemokratie anzuhaften versuchte und nur zu dem Zwecke, in den Rechtsschutzverein Berplätzen, hineinzutragen, die Mitglieder gegen die Führung aufzuhetzen. Was denn auch gelang und in erster Linie zum Zusammenbruch des Rechtsschutzvereins beitrug. Die Zentrumspresse arbeitete systematisch an der inneren Rettung des Rechtsschutzvereins. Die damalige Bergwerksverwaltung reizte andererseits durch Maßregelungen und schroffe Ablehnung auch der bestehenden Wünsche der Belegschaften die Arbeiter zu dem wahrhaftigen Berzweigungsstreit von 1892/93 auf, der den Zusammenbruch der Organisation festigte.

Herr Braun behauptet, daß ich jetzt gegen den Rechtsschutzverein sei, weil mein St. Johanner Zeitungsunternehmen durch denselben zu kurz kommt oder gar zu Grunde gehe. Darauf entgegne ich: Der Rechtsschutzverein ist gemäß seiner Statuten gegründet, um den Mitgliedern Schutz in ihren Prozessen zu gewähren. Dieser Zweck war ein ehrbar, und zur Erfreichung desselben bedürfen die Bergleute eines Rechtsschutzvereins; ich selber habe ja einen ähnlichen Verein gegründet: den Deutschen Bauernverein zum Schutze des Bauern in

Zentrumspresse bezw. Zentrumsverein und Bergwerksverwaltung haben gemeinsam dem Rechtsschutzverein das Lebenlicht ausgeblasen! Hierfür haben wir einen ausgezeichneten Zeugen — Herrn Bergverwaltungsdirектор Hilger! Dieser Herr war 1892/93 Redakteur des bergmannischen Bergmannsfreundes. Was Herr Hilger damals tat, hat er im Krämerprozeß am 23. Mai 1905 vor der Strafkammer in Trier mit folgenden Worten erklärt:

„Ich bin Gegner der Gewerkschaften, der sozialdemokratischen und der christlichen. Ich habe sie nie begünstigt, und als im Saargebiet verbreitet wurde, wie manchmalen den Weltkrieg zu den christlichen Gewerkschaften, habe ich mitteilen lassen, daß das nicht der Fall sei. Die Erfahrung hat gezeigt, daß wir recht hatten. Gegen den Rechtsschutzverein mußten wir Schulter an Schulter mit der Geistlichkeit Front machen!“

Hiermit gesteht ein Hauptbeteiligter zu, daß die Vertreter des Bergwerkskapitals in Gemeinschaft mit der Geistlichkeit den Rechtsschutzverein bis zur völligen Vernichtung bekämpft haben! Dann war „n' ja“ und es konnten sich die Zustände entwickeln, die in dem deutschnationalen Krämer-Hilgerprozeß 1904 und 1905 entstellt wurden.

### Tarifverträge im Bergbau.

II.

Ehe wir uns mit der Arbeit-Hilgenstocks besinnen, macht es zur besseren Übersicht sich nützlich, etwas über die Entwicklung der gegenwärtigen Verhältnisse im Arbeitsverhältnis zwischen Grubenbesitzer und Arbeiter zu sagen.

Dass es im deutschen Bergbau z. B. keine Tarifverträge gibt, haben wir im ersten Artikel dargelegt und soweit wie wir orientiert sind, hat auch früher ähnliches nicht bestanden. Unter dem sogenannten Direktionsprinzip erfolgte die Regelung des Lohns und Arbeitsverhältnisses auf den Bergwerken durch die Bergbehörde. Die Schichtzeit war durch Bergverordnungen geregelt und zwar auf acht Stunden im Ruhebetrieb. Eine längere Schichtzeit durfte auch in den anderen Bergwerksbetrieben vor Aufhebung des Direktionsprinzips nicht bestanden haben. Für das Ruhebetrieb kamen folgende Bestimmungen in Frage:

Für den Gelungsbereich der rev. Kleve-Märkischen Bergordnung:

„Die Schichten sollen auf denen Werken und nach deren Bedürfnis, vom Bergmeister und Geschworenen reguliert und der Gestalt eingestuft werden, daß die vollen Schichten zu acht Stunden, die Nebenschichten über vier Stunden lang dauern. Es sollen aber auf denen metallischen Bergwerken die Bergleute und Bergarbeiter allezeit früh um 4 Uhr die erste Schicht bis 12 Uhr Mittags, die andere Schicht von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends und die Dritte von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens anfahren, auf den Steinkohlenbergwerken hingegen im Monat Januar und Dezember um 7 Uhr, im Februar und November um 8 Uhr, im März, April, September und Oktober um 5 Uhr, im Mai, Juni, Juli und August um 4 Uhr Morgens anfahren, und also 8 Stunden beständig in der Arbeit sein, auch nicht eher anfahren, bis diese 8 Stunden verflossen und sie ausgeloepst werden.“

Es sind zeitweise Änderungen in der Anfangszeit getroffen worden. Für den Gelungsbereich der Jülich-Bergischen Bergordnung heißt es bezüglich der Arbeitszeit:

„Man soll allezeit früh zu vier Uhren die erste Schicht, die andre zu zwölften, die dritte zu acht der Nacht anfahren und also jegliche Schicht vollständig in der Arbeitbleiben, und ehe der Steiger ankommt, nicht vom Ort fahren, und zu jeglicher Schicht soll man eine Stund zu voran mit einer Skalen läuten, damit sich die Arbeiter darnach richten und desto weniger ihrer Versäumnigkeit zu entschuldigen haben mögen.“

Eine strenge Handhabung dieser Bestimmungen ist auch hier nicht immer erfolgt.

Bei der Lohnregulierung kamen die sogenannten Normallohn in Frage. Bestimmt war, daß die Höhe jährlich festgestellt werden sollten und zu diesem Zweck setzten sich nicht die Arbeiter mit den Werken, wohl aber die Bergbehörde mit den Gewerkschafts- (Grubenbesitzer-) Delegierten in Verbindung. Nach Rücksprache mit diesen wurden die Lohnsätze für das betreffende Jahr festgelegt d. h. von der Bergbehörde aufgestellt. Erst aus dem Jahre 1848 erfuhren wir, daß innerhalb der Bergarbeiterkreise Stimmen laut wurden, dahingehend, daß die Bergleute zu dem Lohnregulierungsgeschäft mit herangezogen werden wollten. Man sollte die Vertreter der Belegschaften ebenso hören und berücksichtigen wie die Deputierten der Gewerkschaft. Wie in Knapsackfragen so beschwerten sich die Bergarbeiter auch bezüglich der Lohnregulierung an dem Ministerium, doch ohne Erfolg. Ein vom Justizministerium am 16. Februar 1849 auf die Bechwerde einer Anzahl Bergarbeiter des Kreises Alsdorf (Wilh. Schäfer und Genossen) erelter Bescheid führte u. a. folgendes aus:

„Zuniefer es jedoch angemessen erscheinen dürfte, auch die Bergarbeiter, welche bei den dessfallsigen Verhandlungen bisher von der Behörde nicht zugezogen worden sind, in der Folge bei Regulierung der Normallohnrate besonders zu zugunsten zu stellen. — wird nach Emanation des gegenwärtig in der Verberatung befindlichen neuen Berggesetzes näher erörtert und bestimmt werden, bis dahin aber können die Bergarbeiter mit dem, auch ohne Zugabe von Deputierten aus ihrer Mitte ihren gewidmeten Schutz der Behörde sich umso mehr genügen lassen, als der Dienst für tüchtige, ja selbst für mittelmäßige Arbeiter in den leichtverfloßenen Jahren im Allgemeinen und zur Zufriedenheit der Knapsack gut gewesen ist.“

Damit waren die Bergarbeiter zu gleicher Zeit vertröstet und abgeklärt. Das neue Berggesetz war das sog. Miteigentumsergebot vom 12. Mai 1851 das man als ersten wesentlichen Schritt zur Befestigung des Direktionsprinzips betrachten kann. Immer aber noch erfolgten Annahme, Entlassung und Verlegung der Bergarbeiter durch die Bergbehörde bezw. deren beauftragten Beamten, ebenso bestimmt wie noch die Zahl der Arbeiter und setzte auch weiter abwählende Gedinge (I) und den Schichtlohn der Arbeiter zu Grunde zu legen waren, ferner nachdem das Bergamt mit den Grubenbesitzern und Repräsentanten wegen der Normallohnfrage unterhandelt bezw. diesbezüglich eine Vereinbarung getroffen hatte. Wenn über das Bergamt eine Einigung nicht erreicht wurde, dann verschaffte das Oberbergamt die Einziehung der Arbeiter zu diesen Vorausnahmen fand nicht statt. Durch das Miteigentumsergebot befahlen die Grubenbesitzer Gelenkgerechtigkeit. Ihr Drang, die Berg-



einen Aufbruch auf Rente nicht besitzen, als jolche, die ohne Rente unverlaufen und doch darauf Anspruch haben.

Es ist überaus lehrreich, zu sehen, wie die Knappshäftsberufsgenossenschaft ihre Gutachten abgibt. Alles ist hier diktiert von Haß gegen die Arbeiterssekretäre und die Gewerkschaften. Die Verleger werden als Betrüger und Simulanten bezeichnet, werden der unsoliden Lebensweise bezichtigt und je eher desto besser ist auch nach Meinung der Knappshäftsberufsgenossenschaft die Abschaffung der kleinen Renten geboten. In einem Sturm mit den Verleger und ihren Vertretern werden aber auch die Arzte und das Reichsversicherungsamt beschimpft. Das Reichsversicherungsamt hat eine Antwort erhalten, wie sie nur eine Knappshäftsberufsgenossenschaft sich herausnehmen kann. Und solche Gutachten werden noch gefügt, sollen noch die Grundlage bilden für die Maßnahmen der Regierung gegen die Mehrung der Unfälle selbst. Ist es da ein Wunder, wenn sich die Regierung gegenüber dem wirklichen Bergarbeiter schlägt, wie ihn die Bergarbeiter fordern, ablehnend verhält? Die Grubenbesitzer sind eine mächtige Klasse, sie können sich erlauben, mit brutaler Offenheit die ausgesprochenen Abberitengutachten abzugeben. Die Regierung fühlt sich nicht stark genug, den protestigen Herrschäften die richtige Antwort darauf zu geben. Nicht einmal ein Gutachten bei den Bergarbeiterorganisationen fordert sie ein! Kein Wunder, wenn die Unfälle weiter steigen, die Krankenfänger sich erhöhen, der Bergbau in erschreckendem Maße seine Opfer weiter frisht!

## Volkswirtschaftliche Mundschau.

### Erfahrungen mit kurzer Arbeitszeit.

Das Sozialkomitee des norwegischen Storthing hat kürzlich das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitsstages veröffentlicht. Besonders bemerkenswert sind die Gutachten, die das Komitee über die Wirkung der Arbeitszeitverkürzung auf die Arbeitsleistung von Sachverständigen erhalten hat. Von der Leitung der norwegischen Staatsbahnen berichtet eine Erklärung vor, die besagt, daß jetzt in 58 Stunden Arbeitszeit wöchentlich ungefähr ebensoviel produziert wird, wie früher in 60 Stunden. Die Arbeitszeitverkürzung um über eine Stunde den Tag hat die Produktion nicht vermindert. Ferner wird berichtet, daß in anderen Betriebszweigen, wo in Altordnung gearbeitet wird, festgestellt wurde,

dass der Unterschied zwischen dem Arbeitsverdienst derer, die acht Stunden und derer, die zehn Stunden täglich arbeiten, verschwindend gering ist. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die beim Weben Sandvat-Nomot gemachten Erfahrungen, wo die Arbeiter, nachdem sie den Achtstundentag eingeschlagen hatten, noch eine weitere Arbeitszeit vertragen wollten, weil sie herausgefunden hatten, daß sie nun die selbe Menge Arbeit in acht, wie sonst in zehn Stunden leisten können."

Vom Bergwerksdirektor Trondhjem wird erklärt, daß nicht allein ebensoviel Arbeit in 58, wie früher in 60 Stunden geleistet wird, sondern daß es auch als ganz empfehlenswert angesehen ist, die Arbeitszeit auf wöchentlich 48 Stunden herabzusetzen."

Die Mehrzahl des Sozialkomites, die aus Liberalen und Sozialdemokraten besteht, schlägt nun die Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitsstages von 9 und von 8 Stunden vor. Die konservative Komiteeminderheit ist zwar im allgemeinen gegen einen gesetzlich beschränkten Arbeitstag, schließt sich jedoch dem Vorschlag an, "daß die Arbeitszeit in Betrieben oder Teilen von Betrieben, wo besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter vorhanden sind, oberwohl leicht eine Überanstrengung eintreten kann, auf 8 Stunden den Tag beschränkt wird. Ebenso ist die Minderheit damit einverstanden, daß die Arbeitszeit in solchen Betrieben, die im hohen Grade gesundheitsschädlich sind, noch weiter eingeschränkt werden kann."

In Deutschland dürfen sich die Parlamente wie Regierungen obige Gutachten recht gut ansehen, wenn die Bergwerksbesitzer wieder einmal gegen die gesetzliche Festlegung der Achtstundensicht im Bergbau Front machen.

## Aus den Berggewerbegeichten.

### Schiedsgerichtsurteile!

Zu der am Samstag den 12. September stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion II der Knappshäftsberufsgenossenschaft wurden 16 Fälle so erledigt, daß in 15 Fällen die Berufungen verworfen und ein Fall vertagt wurde. Die Arbeitnehmerbesitzer sind die christlichen Gewerkschaften Heintrich und Kaumpan, die an die Rechtsprechenden auch nicht eine einzige Frage richteten.

**Dortmund-Nord.** Ein Arbeiter klage gegen die Zeche Lothringen wegen Nichtauszahlung seines Lohnes in Höhe von 23 Ml. Die Arbeiter der Ammoniakfabrik genannter Zeche verrichteten neben ihrer Beschäftigung in der Fabrik das Verladen des Salzes, welches in Altordnung verrechnet wurde. Das Laden des Salzes wurde auch während der Schicht gemacht, wenn die Leute ihre eigentliche Arbeit fertig hatten. Diese Bergplünzigung wurde den Leuten auf einmal genommen. Trotzdem erst am 15. Juni dieses den Arbeitern bekannt gemacht wurde, bekamen sie schon für Mai das Gehalt nicht ausgezahlt. Während der Vertreter der Zeche angab, die Arbeiter seien schon von Mai hieron in Kenntnis gebracht, sagten zwei Arbeiter, die als Belege geladen waren, mit Bestimmtheit aus, daß es ihnen erst am 15. Juni mitgeteilt sei. Die Aussagen der nun folgenden Zeugen der Zeche, ein Adjunkt und ein Expedient, waren so unsicher und so völker Widersprüche, daß der Vorsitzende Veranlassung nahm, zu fragen: "Wie kommt das, daß Ihre Aussage so unsicher ist? Woher kommen die Widersprüche?" "Das weiß ich nicht!" war die ängstliche Antwort. Das Gericht kam zur Abweisung der Klage und zwar unter einer merkwürdigen Begründung. Den Leuten sei früher nicht gesagt worden, sie sollten während der Schicht Salz laden und daß sie diese Arbeit besonders bezahlt bekommen. Während der Hochkonjunktur sei ein starker Stoß an Salz gewesen, darum habe die Zeche den Leuten diese Bergplünzigung stillschweigend gewährt. Die Arbeiter hätten aber selbst wissen müssen, daß bei der niedriggehenden Konjunktur die Zeche diese doppelte Bezahlung nicht mehr leisten könnte. — Der Heizer Kreinhof arbeitete auf Zeche Präsident, Schacht II als Kesselheizer achtstündige Schicht. Am 1. Juli lagte ihm der Maschinesteiger, er müsse jetzt zwölf Stunden stehen. Hiermit war er nicht einverstanden und er berief sich auf die Arbeitsordnung, wonach die Zeche verpflichtet sei ihn so früh in Kenntnis zu setzen, damit er eull. von seinem Kündigungsschreit Gebrauch machen könne. Da die Zeche auf ihrem Standpunkt verharrete, sah sich er gezwungen, für den einen Monat die zwölf Stunden zu machen, verlangte aber die übrigen vier Stunden täglich als Überstunden mit einem halben Schichtlohn bezahlt. Nachdem die Zeche sich wehrte, die eineinhalb Schichten täglich zu bezahlen, klachte er beim Berggewerbegericht. Vertreter Baump als Vertreter der Zeche erklärte, die Kesselheizer hätten deshalb eine achtstündige Schicht gehabt, weil sie eine sehr anstrengende Arbeit gehabt hätten, nun habe man aber einen Kessel ausgetauschen und die Arbeit sei dadurch eine leichte geworden. Da auf Präsident alle Tagesarbeiter, ob sie Schlosser, Schmiede, Platzarbeiter oder Generaldirektor seien, zwölfstündige Schicht hätten, wäre die Zeche auch berechtigt, den Kesselheizer ohne Weiteres die längere Schicht zu geben. Die Klage wurde abgewiesen mit der Begründung, der Kläger hätte sich selbst sagen müssen, daß die Zeche, nachdem der eine Kessel aus war, bei der wenigen Arbeit keine drei Männer dort lassen könne. — Der Arbeiter Naurock war auf Karolinengrund als Tagesarbeiter beschäftigt. Eines Tages erhielt er von seiner Frau, die in ihrer Heimat, im Osten wohnt, die Nachricht, sein Kind sei gestorben, er müsse sofort zu Hause kommen. Der Betriebsführer verlangte von ihm ein ärztliches Attest, andernfalls bekomme er keinen Urlaub. Er fuhr doch nach Hause und fand sein Kind sehr stark, aber nicht tot. Als er zurückkam, verlangte der Betriebsführer das Attest. Da er ein solches nicht hatte, wurde er entlassen und der Lohn für sechs Schichten eingezogen. Hiergegen klage er beim Berggewerbegericht und gab an, ein ärztliches Attest nicht bringen zu können, da der Arzt zwei Meilen von seiner Wohnung entfernt wohne und für einen Bezug 20 Ml. verlange, die er nicht bezahlen könne. Das Gericht war der Ansicht,

der Mann hätte unter allen Umständen ein Attest bringen müssen und wies die Klage ab. — Die Hauer Indigell und Schneider klagten gegen Präsident wegen Nichtauszahlung des Lohnes in Höhe von 5,81 Ml. Nachdem das Gericht beschlossen hatte, den Termin zu vertagen, behufs Ladung von Zeugen, wünschte Betriebsführer Baump die Sache zum Abschluß gebracht und erklärte sich schließlich bereit, den Leuten das Geld auszuzahlen, womit die Klage erledigt war.

**Oelsnitz.** (Sitzung vom 8. August.) Vorliegendes: Bergamtsgericht Dr. Weigelt aus Freiberg. Besitzer der Arbeitgeber: Kaufmännischer Direktor Kübbe und Steuerstellenleiter Ihle, beide aus Lugau. Besitzer der Arbeitnehmer: Hauer Schmidt und Nachbar Schemler, beide aus Oelsnitz. Zur Verhandlung standen vier Klagesachen, sämtlich gegen die Knappshäftsberufsgenossenschaft, Sektion VII, in Zwiesel. 1. Der Bergarbeiter Langbein aus Oelsnitz hatte auf Vereinsbasis eine Verlegung am rechten Arm erlitten, welche bisher mit 15 Proz. der Vollrente entschädigt worden war. Durch Nachuntersuchung in der Pilling'schen Heilanstalt in Aue sollen nach deren Gutachten erwerbstreibende Folgen nicht mehr vorhanden sein, während Kläger seine 15 Proz. weiter beansprucht. Das Schiedsgericht erklärte auf Abwendung der Berufung. 2. Der Bergarbeiter Köthe in Niederschönfeld hatte auf Gottes Segen einen Bruch des linken Unterarmen erlitten, welcher zuerst mit der Vollrente entschädigt wurde. Auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft sollten nach Einholung eines ärztlichenzeugnisses ab 1. August 1908 nur noch 40 Proz. gezahlt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Die Parteien einigten sich dahin, daß Kläger auf die nächsten drei Monate 50 Proz., vom 1. November 1908 ab 40 Proz. erhält. Vom Gericht wurde dem Kläger aufgegeben, leichte Arbeiten auf dem Werke wieder aufzunehmen. Er meinte, daß er das nicht könne, indem er einen zu weiten Weg zur Grube habe. Der Vorsitzende erklärte ihm hierauf, daß nicht der weite Weg, sondern der körperliche Zustand bei der Rentenberechnung maßgebend sei. 3. Der Bergarbeiter Müller in Oelsnitz hatte 1905 auf Grube Deutschland durch Auftreten auf einen scharfen Gegenstand eine Schnittwunde am Fuß erlitten, die ihn angeblich heute noch schmerzt. Der Auspruch auf eine Rente war seinerzeit unterlassen worden, weshalb seine Berufung für diesen Fall als verfahren zurückgewiesen wurde. Neun Monate nach dem ersten Unfall kam Müller am rechten Handgelenk zu Schaden, der zuletzt mit 15 Proz. entschädigt wurde. Auf Grund eines ärztlichen Gutachtens sollte die Rente ganz eingestellt werden; Kläger bringt beide Fälle in Verbindung und beansprucht 25 Proz. der Vollrente. Erneut sah sich der Vorsitzende veranlaßt, zu erläutern, daß der erste Unfall wegen Verjährung auszuhalten sei. Es wurde festgestellt, daß M. den Durchschnittslohn der Wäschefabrik über Tage von 3,40 Ml. täglich erzielte, was er auch zugeb. Der Vorsitzende versuchte einen Vergleich dahin anzubahnen, daß M. seine 15 Proz. noch weitere zwei Monate behalten solle, worauf Kläger aber nicht einging. Schließlich wurde seine Berufung verworfen, es bleibt also bei der Einstellung der Rente. 4. Die Berufung des Bergarbeiters Fischer in Oelsnitz wegen Einschaltung seiner Rente, die 15 Proz. betrug und die er für eine Hautabschürfung am rechten Fuß seither erhalten hatte, wurde gleichfalls verworfen. Kläger betonte, daß er mit der bisherigen ärztlichen Untersuchung durch Fußplattenabdrücke nicht zufriedengestellt sei, er verlangt Untersuchung durch Röntgenstrahlen oder eine Abstdindungsumme. Der Vorsitzende erklärte dem Kläger, daß man der ärztlichen Wissenschaft keine Vorschriften darüber machen könne, mit welchen Apparaten sie ihre Untersuchungen vornehme.

**Zwiesel.** (Sitzung vom 4. September.) Als Vorsitzender fungiert Finanzassessor Dr. Weigelt aus Freiberg, als Beisitzer der Arbeitgeber Obersteiger Feustel und Obersteiger Burkhardt, aus der Mitte der Arbeiter Hauer Breitschuh und Zimmerling Kall. Der Tagearbeiter Haas klage gegen die Sektion VII der Knappshäftsberufsgenossenschaft. Er hat einen Unfall beim Holzausladen im Fullort auf Wilhelmschacht I am 7. Mai 1906 erlitten und gibt an, seitdem körperlich zu seyn. Die Knappshäftsberufsgenossenschaft lehnt die Unfallansprache ab und bittet, die Berufung zu verwerfen. Das Urteil lautet: Nach § 72 des Unfallgesetzes ist Verjährung eingetreten, da Haas seine Unfallsansprache erst am 16. Mai 1908 geltend gemacht hat; nach Lage der Sache mußte auch das Bergsiedsgericht die Berufung verwerfen. — Der Hauer Müller, welcher am 29. April 1909 eine Verstauchung des rechten Kniegelenkes erlitt, erhielt im Anfang 25 Proz. Rente, zuletzt 15 Proz. und soll laut Bescheid der Sektion VII der Knappshäftsberufsgenossenschaft nur noch 7½ Proz. Rente erhalten. Hiergegen richtet sich die Berufung. Es gibt an, daß er noch fortgesetzt Schmerzen im Kniegelenk verspüre und für ihn die Herabsetzung der Rente ungerechtfertigt sei. Nach einer längeren Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und Münzberger erklärte sich Kläger mit der Herabsetzung der Unfallrente einverstanden, bittet aber, da sein jetziger Zustand kein dauernder sei, zu vermitteln, daß ihm von der Knappshäftsberufsgenossenschaft eine Summe als Abfindung für die Rente ausgeschüttet werde. — Der Hauer Weigelt, welcher am 25. Januar 1907 einen Bruch des rechten Unterarmen erlitten hat, erhielt für den Unfall 30 Proz. Rente, nach einer neueren ärztlichen Untersuchung wurde ihm die Rente ab 14. Mai 1908 auf 20 Proz. herabgelegt. Der Kläger beantragt, die Berufsgenossenschaft zu verurteilen, ihm die Rente von 30 Proz. weiter zu gewähren. Nach Feststellung seines gegenwärtigen Arbeitsverdienstes und den ärztlichen Gutachten wird die Berufung verworfen. — Ein weiterer recht interessanter Fall kommt nun zur Verhandlung. Es klägt Anton Ebert aus Scheibenberg gegen die Knappshäftsberufsgenossenschaft des Erzgebirgschen Steinkohlenbauvereins. Als Vertreter der Krankenkasse ist der Herr Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert anzuwohnen. Ebert wurde infolge seiner Krankheit völlig erwerbsunfähig, sodass er vom Tage der Entlastung ab die Knappshäftsberufsgenossenschaft zugesprochen erhielt. Die genannte Krankenkasse stellte vom 26. Juli 1907 ab die Zahlung des Krankengeldes ein. Ebert hatte aber noch dem § 17 des Statuts 26 Wochen Krankengeld, also bis zum 2. September 1907, zu erhalten. Das Krankengeld wurde ihm zunächst von Herrn Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert verworfen. In aller Güte versuchte Ebert persönlich wiederholt beim Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert seine 15 Proz. Rente zu erhalten, was er auch zugeb. Der Vorsitzende erklärte sich Kläger mit der Herabsetzung der Unfallrente einverstanden, bittet aber, da sein jetziger Zustand kein dauernder sei, zu vermitteln, daß ihm von der Knappshäftsberufsgenossenschaft eine Summe als Abfindung für die Rente ausgeschüttet werde. — Der Hauer Müller, welcher am 25. Januar 1907 einen Bruch des rechten Unterarmen erlitten hat, erhielt für den Unfall 30 Proz. Rente, nach einer neueren ärztlichen Untersuchung wurde ihm die Rente ab 14. Mai 1908 auf 20 Proz. herabgelegt. Der Kläger beantragt, die Berufsgenossenschaft zu verurteilen, ihm die Rente von 30 Proz. weiter zu gewähren. Nach Feststellung seines gegenwärtigen Arbeitsverdienstes und den ärztlichen Gutachten wird die Berufung verworfen. — Ein weiterer recht interessanter Fall kommt nun zur Verhandlung. Es klägt Anton Ebert aus Scheibenberg gegen die Knappshäftsberufsgenossenschaft des Erzgebirgschen Steinkohlenbauvereins. Als Vertreter der Krankenkasse ist der Herr Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert anzuwohnen. Ebert wurde infolge seiner Krankheit völlig erwerbsunfähig, sodass er vom Tage der Entlastung ab die Knappshäftsberufsgenossenschaft zugesprochen erhielt. Die genannte Krankenkasse stellte vom 26. Juli 1907 ab die Zahlung des Krankengeldes ein. Ebert hatte aber noch dem § 17 des Statuts 26 Wochen Krankengeld, also bis zum 2. September 1907, zu erhalten. Das Krankengeld wurde ihm zunächst von Herrn Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert verworfen. In aller Güte versuchte Ebert persönlich wiederholt beim Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert seine 15 Proz. Rente zu erhalten, was er auch zugeb. Der Vorsitzende erklärte sich Kläger mit der Herabsetzung der Unfallrente einverstanden, bittet aber, da sein jetziger Zustand kein dauernder sei, zu vermitteln, daß ihm von der Knappshäftsberufsgenossenschaft eine Summe als Abfindung für die Rente ausgeschüttet werde. — Der Hauer Müller, welcher am 25. Januar 1907 einen Bruch des rechten Unterarmen erlitten hat, erhielt für den Unfall 30 Proz. Rente, nach einer neueren ärztlichen Untersuchung wurde ihm die Rente ab 14. Mai 1908 auf 20 Proz. herabgelegt. Der Kläger beantragt, die Berufsgenossenschaft zu verurteilen, ihm die Rente von 30 Proz. weiter zu gewähren. Nach Feststellung seines gegenwärtigen Arbeitsverdienstes und den ärztlichen Gutachten wird die Berufung verworfen. — Ein weiterer recht interessanter Fall kommt nun zur Verhandlung. Es klägt Anton Ebert aus Scheibenberg gegen die Knappshäftsberufsgenossenschaft des Erzgebirgschen Steinkohlenbauvereins. Als Vertreter der Krankenkasse ist der Herr Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert anzuwohnen. Ebert wurde infolge seiner Krankheit völlig erwerbsunfähig, sodass er vom Tage der Entlastung ab die Knappshäftsberufsgenossenschaft zugesprochen erhielt. Die genannte Krankenkasse stellte vom 26. Juli 1907 ab die Zahlung des Krankengeldes ein. Ebert hatte aber noch dem § 17 des Statuts 26 Wochen Krankengeld, also bis zum 2. September 1907, zu erhalten. Das Krankengeld wurde ihm zunächst von Herrn Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert verworfen. In aller Güte versuchte Ebert persönlich wiederholt beim Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert seine 15 Proz. Rente zu erhalten, was er auch zugeb. Der Vorsitzende erklärte sich Kläger mit der Herabsetzung der Unfallrente einverstanden, bittet aber, da sein jetziger Zustand kein dauernder sei, zu vermitteln, daß ihm von der Knappshäftsberufsgenossenschaft eine Summe als Abfindung für die Rente ausgeschüttet werde. — Der Hauer Müller, welcher am 25. Januar 1907 einen Bruch des rechten Unterarmen erlitten hat, erhielt für den Unfall 30 Proz. Rente, nach einer neueren ärztlichen Untersuchung wurde ihm die Rente ab 14. Mai 1908 auf 20 Proz. herabgelegt. Der Kläger beantragt, die Berufsgenossenschaft zu verurteilen, ihm die Rente von 30 Proz. weiter zu gewähren. Nach Feststellung seines gegenwärtigen Arbeitsverdienstes und den ärztlichen Gutachten wird die Berufung verworfen. — Ein weiterer recht interessanter Fall kommt nun zur Verhandlung. Es klägt Anton Ebert aus Scheibenberg gegen die Knappshäftsberufsgenossenschaft des Erzgebirgschen Steinkohlenbauvereins. Als Vertreter der Krankenkasse ist der Herr Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert anzuwohnen. Ebert wurde infolge seiner Krankheit völlig erwerbsunfähig, sodass er vom Tage der Entlastung ab die Knappshäftsberufsgenossenschaft zugesprochen erhielt. Die genannte Krankenkasse stellte vom 26. Juli 1907 ab die Zahlung des Krankengeldes ein. Ebert hatte aber noch dem § 17 des Statuts 26 Wochen Krankengeld, also bis zum 2. September 1907, zu erhalten. Das Krankengeld wurde ihm zunächst von Herrn Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert verworfen. In aller Güte versuchte Ebert persönlich wiederholt beim Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert seine 15 Proz. Rente zu erhalten, was er auch zugeb. Der Vorsitzende erklärte sich Kläger mit der Herabsetzung der Unfallrente einverstanden, bittet aber, da sein jetziger Zustand kein dauernder sei, zu vermitteln, daß ihm von der Knappshäftsberufsgenossenschaft eine Summe als Abfindung für die Rente ausgeschüttet werde. — Der Hauer Müller, welcher am 25. Januar 1907 einen Bruch des rechten Unterarmen erlitten hat, erhielt für den Unfall 30 Proz. Rente, nach einer neueren ärztlichen Untersuchung wurde ihm die Rente ab 14. Mai 1908 auf 20 Proz. herabgelegt. Der Kläger beantragt, die Berufsgenossenschaft zu verurteilen, ihm die Rente von 30 Proz. weiter zu gewähren. Nach Feststellung seines gegenwärtigen Arbeitsverdienstes und den ärztlichen Gutachten wird die Berufung verworfen. — Ein weiterer recht interessanter Fall kommt nun zur Verhandlung. Es klägt Anton Ebert aus Scheibenberg gegen die Knappshäftsberufsgenossenschaft des Erzgebirgschen Steinkohlenbauvereins. Als Vertreter der Krankenkasse ist der Herr Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert anzuwohnen. Ebert wurde infolge seiner Krankheit völlig erwerbsunfähig, sodass er vom Tage der Entlastung ab die Knappshäftsberufsgenossenschaft zugesprochen erhielt. Die genannte Krankenkasse stellte vom 26. Juli 1907 ab die Zahlung des Krankengeldes ein. Ebert hatte aber noch dem § 17 des Statuts 26 Wochen Krankengeld, also bis zum 2. September 1907, zu erhalten. Das Krankengeld wurde ihm zunächst von Herrn Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert verworfen. In aller Güte versuchte Ebert persönlich wiederholt beim Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert seine 15 Proz. Rente zu erhalten, was er auch zugeb. Der Vorsitzende erklärte sich Kläger mit der Herabsetzung der Unfallrente einverstanden, bittet aber, da sein jetziger Zustand kein dauernder sei, zu vermitteln, daß ihm von der Knappshäftsberufsgenossenschaft eine Summe als Abfindung für die Rente ausgeschüttet werde. — Der Hauer Müller, welcher am 25. Januar 1907 einen Bruch des rechten Unterarmen erlitten hat, erhielt für den Unfall 30 Proz. Rente, nach einer neueren ärztlichen Untersuchung wurde ihm die Rente ab 14. Mai 1908 auf 20 Proz. herabgelegt. Der Kläger beantragt, die Berufsgenossenschaft zu verurteilen, ihm die Rente von 30 Proz. weiter zu gewähren. Nach Feststellung seines gegenwärtigen Arbeitsverdienstes und den ärztlichen Gutachten wird die Berufung verworfen. — Ein weiterer recht interessanter Fall kommt nun zur Verhandlung. Es klägt Anton Ebert aus Scheibenberg gegen die Knappshäftsberufsgenossenschaft des Erzgebirgschen Steinkohlenbauvereins. Als Vertreter der Krankenkasse ist der Herr Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert anzuwohnen. Ebert wurde infolge seiner Krankheit völlig erwerbsunfähig, sodass er vom Tage der Entlastung ab die Knappshäftsberufsgenossenschaft zugesprochen erhielt. Die genannte Krankenkasse stellte vom 26. Juli 1907 ab die Zahlung des Krankengeldes ein. Ebert hatte aber noch dem § 17 des Statuts 26 Wochen Krankengeld, also bis zum 2. September 1907, zu erhalten. Das Krankengeld wurde ihm zunächst von Herrn Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert verworfen. In aller Güte versuchte Ebert persönlich wiederholt beim Knappshäftsberufsgenossenschaft Ebert seine 15 Proz. Rente zu erhalten, was er auch zugeb. Der Vorsitzende erklärte sich Kläger mit der Herabsetzung der Unfallrente einverstanden, bittet aber, da sein jetziger Zustand kein dauernder sei, zu vermitteln, daß ihm von der Knappshäftsberufsgenossenschaft eine Summe als Abfindung für die Rente ausgeschüttet werde. — Der Hauer Müller, welcher am 25. Januar 1907 einen Bruch des rechten Unterarmen erlitten hat, erhielt für den Unfall 30 Proz. Rente, nach einer neueren ärztlichen Untersuchung wurde ihm die Rente ab 14. Mai 1908 auf 20 Proz. herabgelegt. Der Kläger beantragt, die Berufsgenossenschaft zu verurteilen, ihm die Rente von 30 Proz. weiter zu gewähren. Nach Feststellung seines gegenwärtigen Arbeitsverdienstes und den ärztlichen Gutachten wird die Berufung verworfen. — Ein weiterer recht interessanter Fall

Der Kampf dauerte drei Monate; der Verband hat ihn gut ausgehalten. Den ausgewanderten Bergleuten dürfte es besser gehen, als wie in ihrer Heimat. Die Gewinnregeln sind auch nicht verschärft. Indes hat sich das Werk heute noch nicht erholt und es wird sich auch auf weitere Zeit nicht erholen. So wollten es die Grubenbesitzer haben! Und sie haben ihren Willen bekommen.

Die niedersächsischen Grubenbesitzer dachten an diesen „Kampf“ noch lange denken, wie ihr Nachbar, der Herr Graf Magni, an den fünfzehnjährigen Streit in Neuende dachten würden. Im Jahre 1907 wurden 586 945 T. Stahl erzeugt gegen 512 892 T. im Vorjahr; Schwefelsaures Ammonium 5008 T. gegen 4028 T. im Vorjahr; Steinkohlesteuer und Zolle 18 189 T. gegen 18 610 T. im Vorjahr. Außerdem wurden 58 277 T. Stahlkohle hergestellt gegen 64 576 T. im Jahre 1906. Das Saarauer Braunkohlenwerk förderte 1907 101 819 T. Braunkohle gegen 80 740 T. im vorausgegangenen Jahre. Bruttostelle das Werk 19 800 T. her, 1906 12 782 T. Der durchschnittliche Verkaufspreis betrug 4,60 (1906 4,50) Mark für die per Eisenbahn abgeleiste Schüle, sonst 3,02 M. 61 402 T. wurden zu Bruttostelle verarbeitet, die pro Tonne für 10,14 M. im Verstand und für 9,15 M. pro Tonne für Bandfuhrwerk abgezogen wurden. Die Preise für Steinkohle sind nicht angegeben, es liegt aber die Handelskammer sehr über die Verfeuerung, die die Industrie hart treffe. Die bekannte Syndikatopolitik will auch die niedersächsischen Grubenbesitzer anwenden. Beschäftigt wurden Ende 1907 20 207 Arbeiter gegen 20 890 Arbeiter Ende 1906. Doch geben diese Zahlen kein genaues Bild über den Umfang des Arbeitermangels, weil gegen Ende des Jahres 1907 die Belegschaft wieder ergänzt werden konnte. Um schlüssig zu sein, war der Arbeitermangel im September-Oktober 1907. Auf den einzelnen Werken stellen sich die Belegschaftsziffern wie folgt:

Ende 1907 Ende 1906

Vereinigte Glückauf-Friedenshoffnung	5620	6006
Kirchensteiner Gruben	6151	4827
Konf. Fuchsgrube	8781	8724
Karl-Georg-Viktorgruben	2007	2009
Moschgrube	1814	1421
Georg-Goethesgrube	802	768
Görlitzgrube	440	498
Davidsgrube	688	686
Sophiengrube mit Schulleschacht	450	514

Das in Frage kommende Werk, das vom Streik betroffen wurde, beschäftigte Ende 1905 2425 Männer. Wenn trotz der Streikfolgen und trotz der Belegschaftsverminderung und schließlich trotz des Arbeitermangels der Handelskammerbericht angesichts der gestiegenen Förderziffer von einer „durch Arbeitnehmer gefestigten Unlust zur Arbeit“ spricht, dann richtet sich ein solcher Bericht von selbst.

### Die Kohlen- und Eisenindustrie in der belgischen Provinz Hainaut im Jahre 1907.

Das „Centralblatt der Hütten- und Walzwerke“, Frankfurt a. M., berichtet:

An Kohlentonzessionen bestanden im Jahre 1907 in Hainaut 96 mit einer Oberflächenausdehnung von insgesamt 89 095 Hektar. Die Gesamtproduktion an Steinöfen aus 188 Gruben belief sich auf 17 027 090 T. im Werte von 281 697 400 Franks gegenüber 18 694 980 T. im Werte von 247 075 550 Fr. im Jahre 1906, hat also um 832 110 T. oder 2 Proz. in der Produktion und um 34 621 850 Fr. oder 14 Proz. im Werte zugenommen. Die Bewertung der Schüle ist also 1907 bedeutend gestiegen. An dieser Vermehrung der Produktion sowie des Gesamtwertes waren die drei Hauptbassins, wie folgt, beteiligt:

Bassin de Mons	5 015 380 T.	und	81 471 400 Fr.	Wertzuwachs
du Centre	3 541 100 "	"	56 814 700 "	
von Charleroi	8 470 680 "	"	148 411 300 "	

Summa: 17 027 090 T. und 281 697 400 Fr. Wertzuwachs

Nach der Qualität der Kohlen und dem mittleren Marktpreis dieser Qualitäten aber gruppieren sich die Gesamtproduktion folgendermaßen:

Produktion	Durchschnittspreis
Alte Kohlen	2 454 680 T.
Charbons-gras	15,88 Fr. per T.
Charbons-demi-gras	16,80
Charbons-maigres	16,97
Charbons-schwarze	15,81

Summa: 17 027 090 T. mit einem Durchschnittspreis von 16,54 Fr. per T.

Um sich verkaufen zu können im Jahre 1907 nur 15 011 400 T., sodass von 17 027 090 T. = 15 011 400 T.

= 2015 890 T. ergibt.

Man nimmt an, dass in dieser Differenz einmal der Selbstverbrauch der Gruben, der sich früher auf 1 988 490 T. beliefen hat, sowie die Differenz aus den zu Anfang und am Ende des Jahres bestehenden Lagerbeständen enthalten ist: am 1. Januar war Bestand 236 450 T. und am 31. Dezember " 319 190 "

Der mittlere Verkaufspreis der Schüle betrug 17,90 Fr. per Tonne, was also um 1,98 Fr. höher als im Jahre 1906. In der folgenden Tabelle sind die mittleren Verkaufspreise, sowie die mittleren Werte der gewonnenen Schüle aus den Jahren 1901 bis 1907 zum Zwecke des Vergleichs zusammengestellt. Danach betrug pro Tonne

im Jahre	der mittlere Verkaufspreis	der mittlere Gewinnungswert
1901	15,39 Fr.	15,17 Fr.
1902	14,20	13,32
1903	13,71	13,10
1904	13,38	12,38
1905	13,30	12,38
1906	15,97	14,80
1907	17,90	16,54

Von der Gesamtproduktion wurden wieder, wie in früheren Jahren, 11,4 Prozent für den Verbrauch an Ort und Stelle gerechnet, die mit 6,24 Fr. pro Tonne, also mit 12 078 720 Fr. total eingestellt werden müssen.

Am Arbeitern waren 1907 beschäftigt:

bei Arbeiten unter der Erde 75 360 = 75 Proz.

" " auf der Oberfläche 27 877 = 27 "

in Summe 103 237.

Die Zahl der Arbeiter vor Ort aber betrug 18 826. Danach hat sich die Arbeiterzahl gegen 1906 im ganzen um 1983 Arbeiter unter der Erde und um 775 " über "

vermehrt, die Zahl der Arbeiter vor Ort aber um 207 Einheiten.

Bei der Gesamtproduktion von 17 027 090 T. betrug die jährliche Leistung eines Arbeiters vor Ort 904 T., eines Arbeiters unter der Erde 226 T. und eines Arbeiters über der Erde 165 T.

Hinsichtlich der Rotsproduktion im Jahre 1907 aber ergibt alles Nähere die folgende Tabelle:

Zahl der Rotsenwerke	Mons	Centre	Charleroi	Hainaut
14	9	8	31	
97	921	475	2 370	

Zahl der Rotsenwerke	1 026	978	270	3 320
----------------------	-------	-----	-----	-------

Kohlenkonsum	735 320	1 047 600	508 250	2 291 170
--------------	---------	-----------	---------	-----------

Rotsproduktion	547 480	829 210	372 720	1 749 410
----------------	---------	---------	---------	-----------

Wert der Produktion	14 604 350	20 971 400	10 300 100	45 875 490
---------------------	------------	------------	------------	------------

Wert per Tonne	26,68	25,41	27,63	26,22
----------------	-------	-------	-------	-------

Das Ausbringen der Ofsen betrug dabei 76 Prozent. Die Rotsproduktion 1907 war um 48 520 T. oder um ca. 3 Proz. höher, als die von 1906, wobei gleichzeitig der Wert der Tonne um nahezu 14 Prozent gestiegen war. Was dann endlich die Briefeffabrikation anzeigt, so mag die weitere Tabelle darüber Auskunft geben:

Zahl der Fabriken	Mons	Centre	Charleroi	Hainaut
-------------------	------	--------	-----------	---------

" " Preisen	10	8	55	73
" " Arbeiter	8	50	1 184	1 252

(Tonnen)	13 820	114 550	1 339 820	1 468 160
----------	--------	---------	-----------	-----------

Frants	15 020	125 600	1 478 320	1 618 940
--------	--------	---------	-----------	-----------

Wert dieser Produktion	318 050	2 871 700	31 340 400	34 530 150
------------------------	---------	-----------	------------	------------

Wert per Tonne	21,18	22,86	21,20	21,33
----------------	-------	-------	-------	-------

(Tonnen)	

als den kirchlichen Autoritäten zu nahe zu treten, ebenso müsse aber die Selbständigkeit unserer Gewerkschaftsbewegung betont und erhalten bleiben, wofür die christlichen Gewerkschaften ihre ganze Kraft einleben. Um übrigen verweise er auf das bemücht erscheinende Protokoll, dessen Abdruck bereits im "Centralblatt" der christlichen Gewerkschaften erfolgt, woraus die wirklichen Vorgänge in Berlin hervorzehen".

Was wir von Bieber sagten, trifft auch auf Schäfer zu. Der Rückzug der beiden christlichen Gewerkschaftsführer ist ein Schuldespiel eben für die Unselbständigkeit der christlichen Gewerkschaften. Das kann nicht genug betont werden. Diese Unselbständigkeit wieder ist der Schwäche der christlichen Gewerkschaften entsprungen. Will diese Bewegung sich nicht verbreiten, dann bedarf sie der Hilfe der Geistlichen und der Bischofe. Auch das darf nicht aus dem Auge gelassen werden, um die Handlungsweise der Bieber, Schäfer, Siegerwald nach Düsseldorf zu verstehen.

### Eine sonderbare Organisation

Ist der christliche Gewerksverein der lippischen Biegler? Er besteht aus Arbeitern, Meistern, Technikern und Biegelerarbeitern und in der Vertragsbestreitungen auch ein Geistlicher und ein Justizrat. Der Sozialbeamter ist, muss laut Statut dem Verein fern bleiben. Der Streit ist verboten ist. Das eine solche Gewerkschaft, die sich auch mit Ehrenmitgliedern umgibt, die ehrlichsten gewerkschaftlichen Kurzelsdörfer schlagen muss, ist selbstverständlich. Gestellt hat der Verein für die Arbeiter sozialen Garantie oder man müsse zwei Eingaben an den lippischen Landtag und einen Vertragsabschluss mit einer Lebensversicherung, wo sich Mitglieder versichern können, als eine gewerkschaftliche Leistung ansehen. Was die Eingaben anbelangen, so richtete sich eine gegen die Doppelbesteuerung der lippischen Biegelerarbeiter am Arbeitsort und in der Heimat. Bemerklich gehören diese Biegler zu den sogenannten Wanderarbeitern. Gegen die Belastung der Biegler und anderer Arbeiter durch indirekte Steuern müssen sie sich nicht. Die zweite Eingabe richtet sich gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in deutschen Biegelerien. Im Geschäftsbericht des Gewerksvereins lesen wir hierüber:

"Ausgehend von der Erkenntnis, dass die schlimmsten Feinde und Begründeter unserer Bestrebungen nach Erhöhung besserer Löhne, Arbeits- und Wohnverhältnisse die völlig unorganisierten russischen, galizischen und ruthenischen Arbeiter sind, haben wir zwecks Weitergabe an den Bundesrat eine mit eingehender Begründung versehene Eingabe an die preußische Regierung, um Verbot der Beschäftigung fremder Arbeiter auf deutschen Biegelerien, gerichtet".

Somit die nationale Seite des Gewerksvereins. Er hat aber auch noch eine finanzielle Seite, und das ist bei ihm immer die schwächste. Kein Wunder, wenn er dann in seiner chronischen Finanznot die "Erkenntnis des schlimmsten Feindes" vergisst, sobald ihm schneller Gewinn winkt. Den in derselben Nummer des "Gut Brand", in der gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter gewettet wird, finden wir ein Zusatz folgenden Inhalts:

"Biegelerarbeiter! Russen, Galizier, Westpreußen, Posener, Schlesier, nur ansprechende Leute, befürworten 1908 und sofort das alte Biegeler-Wertermittlungs-Institut von Paul Gaikow, Stellenvermittler, Berlin, Blumenstraße 47."

Zu den Konsequenzen gehörten die Gewerkschaftsleute also nicht, stummelloß verschachern sie für ein Butterbrot ihre eigenen Grundsätze. Zuerst sind die Ausländer als Vohndräger die schlimmsten Feinde, denen die deutsche Grenze verpunkt werden soll, und dann sucht man die Einführung dieser "schlimmsten Feinde" zu fördern, nur um den waggen Verhältnissen um einige Groschen zu bereichern. Wirklich, eine feine Gewerkschaft, der christliche Gewerksverein der lippischen Biegler!

## Internationale Rundschau.

### Der englische Trade-Unionskongress.

Der Jahrestag der Trade-Unions wurde am 7. September in Nottingham öffnet. Es beteiligen sich an ihm 5 bis 600 Delegierte die rund 1800000 Gewerkschafter vertreten. Die Trade-Unionskongresse haben für die Gewerkschaften Englands wie über auch für das politische Leben eine große Bedeutung. Wir werden auf diesen Kongress darum noch bes näheren zu sprechen kommen.

**Die Tarifverträge in Österreich.** Unter diesem Titel gibt die österreichische Gewerkschaftskommission eine von Dr. Julius Deutsch verfasste Schrift heraus, in der ein sehr lehrreicher Überblick über die Entwicklung der Kollektivvereinbarungen in der österreichischen Industrie gegeben wird. Bis zum Jahre 1904 waren nach Dr. Deutsch, dem bei seinen Untersuchungen das ganze einschlägige Material der Gewerkschaften zur Verfügung gestanden hat, nur erst geringe Anfänge von Tarifverträgen vorhanden, insgesamt nur 37 mit 24658 Arbeitern. Die folgenden Jahre zeigen ein rasches Aufsteigen: 1904/75 Tarifverträge mit 76441 Arbeitern, 1905/242 mit 87602, 1906/517 mit 217984 und 1907/727 Tarifverträge mit 283664 Arbeitern, zusammen werden (mit denen vor 1904) 1598 Tarifverträge mit 589347 Arbeitern gezählt. Was die Zeitdauer der Tarifverträge anbelangt, so zeigt sich, dass die Zahl der Verträge mit kürzerer Dauer ständig steigt. Eine besonders große Zahl dieser Verträge, nämlich 347, läuft im Jahre 1909 ab. Das Jahr 1909 wird also voraussichtlich die österreichischen Arbeiter ein Tarifjahr werden. Alles den Tarifverträgen lässt sich auch der Stand der Löhne erweisen. Unter allen 1889 Mindestlohnjahren waren 765 bis zu 3 Kronen pro Tag, 804 mit mehr als 3 Kronen. Am häufigsten kam das Lohnminimum von 3,50 bis 4 Kronen vor. Lebzigens macht sich ein stetes, wenn auch langlanges Steigen der Löhne bemerkbar. In gleich günstiger Weise wirken die Tarifverträge auf die Arbeitszeit. Es zeigt sich, dass die 9/10-stündige Arbeitszeit sich immer mehr durchsetzt. So war in den Jahren 1906–1907 die Arbeitszeit von neun und weniger Stunden für 99295 Arbeiter, 9½ Stunden für 93612, zehn Stunden für 121907, und mehr als zehn Stunden für 33577 Arbeiter vereinbart. Insgesamt wurden in 883 Tarifverträgen mit 335622 Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbart. Von großer Wichtigkeit ist ferner, dass in 64 Prozent aller Tarifverträge die Organisation und die Vertrauensmänner derselben ausdrücklich anerkannt werden. Die Arbeitsruhe am 1. Mai wurde in den letzten zwei Jahren in 57 bzw. 62 Prozent aller Verträge zugesichert. Mit Recht bewertet Deutsch hierzu: "Vor solchen Erfolgen zerstört das Gedränge von der Fruchtlosigkeit gewerkschaftlicher Kämpfe sowohl als von engherziger Kassensimpelci. Aber die Tarifverträge schaffen den Klassenkampf nicht aus der Welt, sie sind keine Dokumente des Friedens, sondern sie sind der Erfolg des Kampfes."

**Italien.** Der italienische Gewerkschaftskongress ist am Sonntag den 6. September in Modena zusammengetreten. Dieser Kongress vereinigt nicht die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft Italiens, sondern nur die in der Confederazione generale del Lavoro zusammengeschlossenen Centralverbände. Diese sind, wie unsere deutschen Gewerkschaften, in örtliche Verwaltungsstellen gegliedert. Der Zusammenschluss erfolgte auf ihrem Kongress im November 1906 in Bologna. In seine Spitze wurde ein Executive-Komitee (analog der deutschen Generalkommission) gestellt. Außer dieser Organisation besteht noch diejenige der örtlichen Arbeitskammern, die sich meistens in den Händen der Syndikatisten befinden. Allerdings sind auch hier die örtlichen Verwaltungsstellen der Centralverbände wieder mitzutreten, in einigen haben sie sogar die Mehrheit. Das Stärkeverhältnis der Richtungen ist folgendes: Nach dem Bericht der Kontrollierung, der bis zum 30. Juni 1908 reicht, gehörten 306957 organisierte Arbeiter den Centralverbänden an, während in den 92 Arbeitskammern 546514 Arbeiter gezählt wurden. Da die Centralverbände in der letzten Zahl wieder mit unbegriffen sind, so sind sie im ganzen in der Mehrheit. Der Kongress von Bologna entschied sich mit 114000 gegen 55000 Stimmen für die sozialistisch-gewerkschaftliche Methode, gegen die syndikalistische. Auch auf diesem Kongress wird es wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Richtungen kommen, sie werden aber nicht mehr die Schärfe erlangen, wie vor zwei Jahren, da die Syndikalisten in ihrer Mehrzahl fernbleiben. Die wichtigsten Punkte sind: Die nationale und die internationale Solidarität während der Streiks und: Das Verhältnis der Konföderation zu den politischen Parteien. Bei Beginn des Kongresses waren circa 400 Delegierte anwesend, die insgesamt 1200 Sektionen (Zweigvereine usw.) vertreten. Die sozialistische und die radikale Partei haben Delegationen entsandt. Das italienische Arbeiteramt wird von seinem Direktor, dem Professor Montemontini, vertreten.

### Knappachtliches.

#### Bericht über die Knappachtvorstandssitzung vom 4. September 1908 in Bochum.

Uns wird geschildert:

Unter 1. Geschäftliches wurde mitgeteilt, dass für den Sprengel 75

Bindenbach-Dreisau der Betriebserfolg weiter gemacht und ver-

pflichtet sei. — Unter 2. Entscheidungen von Haushalt- und Gerichtsbehörden wurde seitens der Verwaltung berichtet, dass das Urteil in Sachen Knappachtverein und Apotheker zugunsten des Vereins aufgefallen sei, und steht das Urteil zur Verfügung. — 3. Gegen die Wahlenwahl 188 Essen und 288 a. Hamm war Protest eingereicht, welcher hauptsächlich den Verbandsältern geltet sollte. Der Direktor Köhne konnte an der Hand der Alten und Berichte des Wahlleiter nachweisen, dass die Proteste jeder Begründung entbehren. Von den Verbandsältern wurde hierbei auf die Vollständigkeit und Unvollkommenheit der Wählerlisten hingewiesen. Von den Gewerkschaftsältern wurde zu den Wahlprotesten nichts erwähnt. — 4. Das Gehalt des Oberarztes sollte nach dem Vorschlag des Vorsitzenden von 9000 auf 12000 Mk. erhöht werden, neben 2000 Mt. Wiederschädigung. Bereits in der Sitzung vom 8. August war der Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt. Bei der nochmaligen Abstimmung, bei der der Vorsitzende Schäfer vom Gewerksverein von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch machte, wurde der Antrag mit 18–18 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung war geheim. — 5. Mit der Stadt Bochum war im Juni 1907 ein Vertrag betr. Versorgung mit elektrischer Energie für das neue Verwaltungsbüro gegründet gekommen. Die Stadt verlangt nun nachträglich, dass bei einer evtl. Besteuerung der Elektrizität der Knappachtverein die Steuer zu übernehmen habe. Da die ganze Angelegenheit noch nicht genügend geklärt ist, nahm der Vorstand einen ablehnenden Standpunkt ein. — 6. Vorstellung des Kuratoriums zu Bochum ist, dass der Bezirksschulrat Dr. Märtin in Göttingen berufen wird, der Antrag betr. Neubildung eines Kurbeirats in Brühlendorf in Erwägung gezogen und vorgeschlagen, für den Bezirk Göttingen den Knappachtverein Dr. Kondring anzustellen. Für den Bezirk Brühlendorf wird seitens der Verwaltung der Assistenzarzt Dr. Schweinbach im Elisabethhospital zu Bochum vorgeschlagen. Stimmen der ständigen Vertreter werden gewünscht. Krankenhausbaudirektor Dr. Groß-Altenhausen und Dr. Menckopf Dr. Gericke wird für den Bezirk Horn a. d. Lippe gewählt, welcher die Mitglieder des Bergwerks Romolus in Sandebeck bei Altenbeken zu den üblichen Bedingungen behandeln will. Für den auscheidenden Bahnarzt Spühlmann wird der Bahnarzt Dr. Wolters in Buer in Westf. gewählt. Es wird Dr. Wolters aufgegeben, seinen Wohnsitz nach Hamm zu verlegen, da dies der Mittelpunkt der in Frage kommenden Kurbezirke ist. Für die freigewordene Bahnarztkasse in Lünen wird Dr. Meybohm gewählt. Für Becklinghausen wird als Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dr. Müller, seines Assistenzarzt an der Haustabstelle des Pulmonospitals in Dortmund gewählt. Der Mitgliedsbeitrag für die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird von 10 Mt. auf 800 Mt. erhöht. Für das Sanatorium Volmarstein wird Dr. Veltmann v. d. H. gewählt, welcher bisher für die Wüstung im Nebenamt tätig war. Der Vorsitzende Oehler gab die Erklärung hier ab, dass die Verbandsältern, weil sie sich nicht für die Besetzung in diesem Sinne ausgesprochen, sich der Abstimmung enthalten. Für das Krankenhaus I in Gelsenkirchen III wird die Errichtung einer Mineralwasseranlage mit einem Kostenpunkt von 750 Mt. wie beim Krankenhaus II, aufgezeigt. Ebenso sollen dort in den geschlossenen Haussiedlungen vier Räume hergestellt werden, in denen die Schwestern ihre schriftlichen Arbeiten erledigen können. In der Sitzung des Ausschusses vom 8. Juli waren Bedenken gegen den Kostenpunkt des Umbaus des Schuppens in eine Gärtnerwohnung gemacht worden. Die Nachprüfung des Kostenanschlages hat zu keiner anderen Resultat geführt und wird der Beitrag in der Gesamthöhe von 2800 Mt. bewilligt. Bei der Revision der Heilsteile in Beringhausen wurde sich die Kommission für Errichtung eines Wohnhauses für verheiratete Angehörige ausgesprochen. Die Kosten betragen nach einer Aufstellung des Bauamtes 12000 Mt. Es sind Wohnungen für zwei Familien vorgesehen. Nach ungewöhnlichen Umänderungen durch den Ausschuss wird der Kostenpunkt durch den Vorstand genehmigt. Durch die starke Raumentwicklung der Fesselnalange in Becklinghausen, hatten die Anwohner Beschwerde geführt. Die zuständige Gewerbeinspektion verlangt nun, dass dem Nebelstande nach Möglichkeit abgeholfen wird. Zu diesem Zwecke wird die Feuerungsanlage der Sparfeuerungs-Gesellschaft in Düsseldorf als die zweckmäßigste in Vorschlag gebracht. Die Kosten betragen für komplett Lieferung eines Apparates für einen Kessel, betriebsfertig aufgestellt mit allem Zubehör, 4518 Mt. Die Lieferung soll auf drei Monate Probe erfolgen. Der Kurbeirat des Dr. Schlichthaar in Witten umfasst 55 Mitglieder und ist sehr weit ausgedehnt. Zu Unbedacht dieses Umstandes wird das Honorar auf 6 Mt. pro Mitglied und Jahr erhöht, weiter soll die Aufstellung eines Arztes in Wessel in Aussicht genommen werden. — 7. Vorstellung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss soll den Kommissionsmitgliedern Wistott, Kleinmann, Münsch und Meltinghoff zweck Entlastung der Entlastung zugesetzt werden, da diese Kommission nach Lage der Gesetzesgebung berufen sei, die Entlastung zu erteilen und nicht der Vorstand. Der Vorstand ist damit einverstanden, dass in den verschiedenen Kommissionsbezirken Zahlstellen eingerichtet werden. Diese Zahlstellen sollen mit zwei bis drei Beamten besetzt werden und den einzelnen Zweigbüros unterstellt werden. Eine genaue Vorlage soll die Verwaltung ausarbeiten und dabei die Lage und Lohnverbindung entsprechend berücksichtigen. Eine Anregung des Vorsitzenden, ob es nicht zweckmäßig sei, die Auszahlung des Krankengeldes auf den Bechen vorzunehmen, wurde seitens der Arbeiterversetzung befürwortet. Auch Generaldirektor Randecker wunderte sich dagegen und wies auf die Schwierigkeiten hin, welche durch diese Einrichtung auf den 80 Schachtstellen entstehen würden. Es wurde verfügt, die Anregungen so darzustellen, als ob die Altesten im Rechnungsausschuss die Befürworter dieses Gedankens seien, was aber entschieden zurückgewiesen wurde. Die Stadt Westerland hatte die fällige Bins- und Tilgungsrate nicht rechtzeitig entrichtet und stand deshalb 690,52 Mt. Verzugszinsen entstanden, die Stadt bittet um Niederschlagung, da der betreffende Beamte sonst haftbar gemacht werden müsse. Der Antrag der Stadt wurde abgelehnt. — 8. Der Antrag, der gemeinschaftlich gestellt von dem Steinohlenbergwerk Mont Ennig und deren Beamten, um Befreiung in einer höheren Beamtenabteilung als das Gehalt ergebe, wurde abgelehnt. Es wurde hierbei betont, die Werke müssten erst mal im allgemeinen die Beamten in die zuständige Klasse nach dem Gehalt versetzen und nicht in den niedrigeren belassen, wie es heute der Fall sei. — 9. Der Aufnahme der Arbeiter auf Nebenvergütungsanlagen der Gesetzkrankenversicherung wurde entschieden. Nachdem unter 10 in 17 Fällen die verlorene Anwartschaft wiedergegeben wurde, in einem Falle dagegen abgelehnt, unter 11 von 7 Personen das Gesetzkrankenversicherung nachträglich angemessen und in drei Fällen überhöhte Rentenbezüge niedergeschlagen und in 14 Fällen von der Verjährung Abstand genommen wurde, mussten die Verwaltungsbeamten die Sitzung verlassen. Hierauf nahm der Vorsitzende Dr. Weidmann das Wort, um in längeren Ausführungen auf die beantragte Gehaltserhöhung des Herrn Köhne einzugehen. Herr Köhne hatte dem Rechnungsausschuss in seiner Sitzung am 1. September in Düsseldorf eine anderweitige Regelung seines Gehalts unterbreitet, die dahin ging, sein Einkommen sofort auf 15000 Mt. zu setzen steigend um 500 Mt. pro Jahr bis zum Höchstbetrag von 18000 Mt. bei 2000 Mt. Wiederschädigung. Nun war Ende 1906 das Gehalt des Herrn Köhne von 9000 auf 10000 mit Hülfe der christlichen Altesten festgelegt worden, steigend jährlich um 500 Mt., bis zum Höchstbetrag von 15000 Mt. Herr Köhne glaubt aber in seinen Jahren nicht verdienen zu können und beruft sich dabei auf die Direktoren der Knappachtvereine in Nieder- und Oberschlesien. Ersterer erhält bei 20 bis 25000 Mitgliedern 10000 Mt., steigend um 600 Mt. jährlich bis 12500 Mt., letzterer 11500 Mt., steigend um 500 Mt. jährlich, bis zum Höchstbetrag von 16000 Mt. bei 100000 Mitgliedern. Der Antrag des Direktors Köhne wurde mit 14 Stimmen abgelehnt. Man sollte es kaum für möglich halten in einer solchen kurzen Freit eine Erhöhung des Einkommens um rund ein Drittel zu stellen. Das würde wohl Herr Dr. Weidmann sagen, wenn ein Bergmann oder sonstiger Beamter mit einer derartigen Forderung an ihn herantritt und wenn selber auch in seinem Fach eine ganz tüchtige Person wäre? — Erwähnt sei noch, dass mit dem Apotheker Grone welcher bei dem Verein tätig ist, ein Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen wurde. Endlich wurde dem Geschäftsführer Bülow der an Tuberkulose erkrankt ist, eine dreimonatliche Kur in einer Heilanstalt bewilligt. Es wurde angeführt, Bülow sei erst kürzlich verheiratet und könne von seinen 4000 Mt. Gehalt die Kur nicht bestreiten. Die Kosten, welche ungefähr 1000 Mt. betragen würden, wurden mit Hülfe der christlichen Altesten übernommen. Ob man in Zukunft auch den Bergarbeiter samt und sonders das ganze Knappachtverein bewilligt, wenn sie in eine derartige Lage kommen, wie Herr Bülow, der neben der

Kostenbewilligung auch sein Gehalt weiter begiebt? Wir zweifeln sehr daran.

### Vom Brandenburger Knappachtverein.

Einen sogenannten Geschäftsbericht für das Jahr 1907 hat der Vorstand des Brandenburger Knappachtvereins herausgegeben, wobei wir, ehe auf den Bericht selbst eingegangen wird, gleich bemerken wollen, dass uns etwas primitiver noch nicht vorgekommen ist. Die Verwaltung hat es sich vielleicht sehr leicht gemacht. Jedoch ist in der Vorwurfsliste, doch es bei dem heutigen Zustand in dem Knappachtverein, wo fast alle Beamten als Knappachtälteste tätig sind, gut genug ist, denn Bericht an die große Menge der Mitglieder erstattet diese ja doch nicht. Nichts als die trocknen Zahlen über die Einnahmen und Ausgaben der Vereine. Man hat es nicht einmal für nötig befunden, die Zahl der Mitglieder, sowohl der ständigen als der unständigen, anzugeben, um danach die Beiträge der einzelnen Mitglieder feststellen zu können, und ist man, um ein annähernd sicheres Resultat zu bekommen, auf das amtliche Material der "Zeitschrift für Berg-, Hütt- und Salinenwesen" im preußischen Staate vom Jahre 1907 angewiesen. Es fehlt ferner in dem Bericht die Zahl der ärztlich krank gewordenen Mitglieder überhaupt, wie auch die Angabe der durchschnittlichen Krankheitsdauer, sowie auch die Art der Erkrankungen. Nicht angegeben ist auch das Durchschnittsalter der Invaliden bei Eintritt der Invalidität. Man sieht, es fehlt in dem Bericht eben alles, was für die Statistik sowohl als für den Sozialpolitiker von Wert ist. Unsicherheit kann doch die Ursache nicht sein. Wir nehmen viel eher an, dass andere Motive bei Weglassung des Notwendigsten maßgebend gewesen sind. Doch nun zu dem Bericht selbst.

Die Beiträge der Mitglieder betragen: der ständigen 156981,88, der unständigen 380849,15, und das Gürtelbegel 188 Mark, in Summe 587749,08 Mark. Die Beiträge der Unternehmer betragen 586252,08 Mark. Es haben sonst die Arbeiter 1407,02 Mark mehr Beiträge als die Unternehmer aufgebracht, dafür haben diese in Wirklichkeit nicht den geringsten Einfluss i. d. Knappachtverein.

Die Ausgaben sehen sich aus nachstehenden Posten zusammen:

1. Pensionen an 602 ganze und 57 Halbwitwen 187187,20 Mt. macht im Durchschnitt pro Jahr und Invaliden 261 Mt.
2. Witwengelder an 624 Witwen 80718,84 oder pro Jahr und Witwe 129,85 Mt.
3. Waisengelder an 812 Waisen 18851,67 Mt. oder pro Jahr 42,80 Mt.
4. Abfindung von 8 Witwen, die sich wieder verheiraten haben, 800 Mt.
5. Unherbentliche Unterstützungen 5188,70 Mt.

Die Krankengelder betragen 186788,78 Mt., und an Sterbegeldern wurden gezahlt 10427,64 Mt.

Zu der Position Krankengelder ist zu bemerken, dass die Angaben sowohl über die Zahl der Erkrankten, wie auch die Krankheitsdauer fehlen, es unmöglich ist, zu berechnen, wie hoch das durchschnittliche Krankengeld war.

In Kur- und Arzneikosten wurden ausgegeben: 1. Arzthonorare 88824,86 Mt. 2. Kosten für Heilhilfe 8786 Mt. 3. Arzneikosten 60658,57 Mt. 4. Aufkosten im Krankenhaus Kleitwitz 51874,16 Mt. in anderen Heilstätten 68482,84 Mt. 5. Brüderhäuser und ähnliche Heilmittel 240,04 Mt.

Für Befolzung der Beamten, Generalversammlung, Vorstandssitzungen und sonstige Verwaltungskosten abgänglich von 8481,08 Mt., die auf Redaktion der Norddeutschen Knappacht-Versicherung kommen, wurden ausgegeben 46800,28 Mt. Die laufenden Gesamteinnahmen betragen daher im Jahre 1907 1181527,49 Mt., die Ausgaben 1014370,48 Mt., bleibt mithin ein Überschuss von 167157,01 Mt. Pellets wie nur die einzelnen Ausgaben auf ihren wahren Wert für die Arbeiter zu merken, dass der Brandenburger Knappachtverein noch lange nicht das für die Arbeiter ist, was er sein könnte, ja eigentlich sein mügte, und das darum die Unternehmer durchaus keine Ursache haben, immer über die ungeheure Lasten zu klagen, die ihnen die Sozialgefegebung auferlegt. Wir wollen hierbei sogar davon absehen, dass das, was die Unternehmer besteuern müssen, nach unserer

Beicht hörte eine Diskussion. Besonders war man darin einig, daß der Vorschlag des Vorsitzenden des Vereins, Herrn Geheimrat Dr. Weidmann, wonach die Auszahlung des Krankengelobes den einzelnen Beziehen übertragen werden sollte, niemals zur Geltung kommen solle. Über die Errichtung einer Bahnhofstelle in Kamen war man geteilter Meinung, weil es nach Ansicht verschiedener Vertreter zweckmäßiger sei, eine solche nach Hamm zu verlegen. Aus diesem Grunde werden die letzten vor betreffenden Begegnen in nächster Zeit eine Zusammenkunft haben, um über die Sache zu beraten, und das Ergebnis darüber der Vereinsverwaltung unterbreiten. Auch wurde einstimmig beschlossen, die Gewinnung zu ernehen, eine Begründung der leichten Statuten auszuarbeiten, und den Verteilern zugestellt. Der Verteilte Muusbeck gab dann entsprechend seinen Erfahrungen als Mitglied des Geschäftsausschusses Dortmund einen Bericht über die wichtigsten Verhandlungen in demselben. Er erteilte hierbei den Unwesentlichen manchen nützlichen Rat und Rat über eventuell vor kommende Fälle. Unter Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, die bisherige, sogenannte Reformkommission auch weiterhin beizubehalten. Die Wahlperiode soll jedesmal zwei Jahre betragen. Wiederum ist zulässig. Es wurden darauf auch die bisherigen Mitglieder von der Kommission Dortmund, Münster, Osnabrück und Althoff, wiedergewählt. Dann soll bei jedem eintretenden Ende eines Vorstandes der Kommission der nächste Nachbarkollege dem Verteilten Decheler-Bükkenberg, sobald wie möglich Kenntnis geben, wann und wo die Beerdigung stattfindet, damit dieser sämtliche Kommissionskollegen hierzu einladen kann. Hieraus wurden dann noch mehrere von verschiedenen Anwohnenden gestellte interne Fragen diskutiert resp. beantwortet.

## Mitstände auf den Gruben.

### Überbergamtsbezirk Dortmund.

**Beicht.** Bonifacius. Wieso hört man hier klagen, wonach Kameradschaften gelieferte Wagen Kohlen auf der Nummertafel fehlen. Bei den hier herrschenden Zuständen ist dies auch leicht erklärlich. Zur Kennzeichnung der Kohlen wird eine Blechnummer verwendet, die außerhalb der Wagen hängt und durch ein dazu angebrachtes Loch mit einem bleiglänzenden Blechstreifen befestigt wird. Gegenüber den früher verwandten Holzplatten bieten die Blechnummern mehr Schutz gegen Kohlenrauber. Außerdem sind die Leute aber auch nachteiliger wie die Holzplatten. Durch das viele Hin- und Herbiegen der Blechstreifen, was beim numerieren der Wagen unvermeidlich ist, müssen dieselben schließlich brechen, zumal die Streifen bis aufs äußerste abgebraucht werden, da die Kameraden sie unter gewissen Umständen selbst bezahlen müssen. So ist es denn wieder kein Wunder, daß viele mit Kohlen beladene Wagen ohne Nummer am Schacht, sagt über Tage, ankommen. Die Wagen werden auf sogenannten Kreisplatten entleert, und es steht fest, daß dadurch viele Blechstreifen abgerissen werden. Das Nummernblech fällt in den Kohlenkunst; der Arbeitslohn ist der betreffenden Kameradschaft verloren. Dass diese unsere Annahme richtig ist, beweist, daß viele Nummern auf der Liefersack gefunden werden. Gefunden werden sie, weil diese Wagen auf nicht zur Bahn führenden Rüppen entleert werden. Die abgezogenen Kohlennummern wurden früher in einem an der Kippe stehenden Holzstapel aufbewahrt; später brachte man dort selbst eigene Stacheln an, worauf die Nummern gesteckt wurden. Lange hat diese Einrichtung nicht gedauert, da sie leicht Unglücksfälle herbeiführen konnte. Wer auf den Eisenplatten stolperte, lief Gefahr, aufgeschnitten zu werden. Heute schmeißt man die Nummern an der Kippe auf die Platten. Mit der Haft kommt hier über Tage das Kohlenabholen vor sich geht, ist es nicht möglich, daß die an der Arbeit beschäftigten Leute den Blechnummern genügend Beachtung schenken können. Unzweckmäßig ist, daß dadurch auch manche Nummer unabsichtlich in die neben der Kippe befindlichen Deffnungen, die zum Schnüren der Rüppen dienen, verloren geht. Nach dem hier Wiedergegebenen läßt sich wohl die Frage aufwerfen: Ist diesem Nebelstand nicht abzuhelfen? Längst hatte die Bergverwaltung wenigstens die Deffnungen an den Rüppen bilden lassen können. Auch wäre es von Nutzen für die Bergarbeiter, ein anderes Nummernsystem einzuführen.

**Reichsdeutschland** Schacht Uelzenberg. Ein schneidiges Regiment auf dieser Beicht führt der Fahrsteiger Bubbiere im Straßewesen, wie er sich auch im Gedingerdenzieren hervorkämpft. Meldet sich ein Kamerad stark, wenn auch nur für einen Tag, so erwartet dieser Herr am andern Tage von dem betreffenden Kameraden ein Gelundheitsdokument und unser Kumpel muß die zweite Schicht ebenfalls einbüßen, dazu auch noch die Kosten für den Knappenschatz, welche 1 Mk. betragen, begähn. Glaubt vielleicht der Fahrsteiger, die Kühne ständen auf dieser Beicht zu hoch? Kann er sich vielleicht noch erhinnern, als er im Monat Junit eine Kameradschaft mit pro Schicht 8,08 Mk. nach Haufe schickte? Ein Kamerad hatte sich eines Tages verschlossen und für dieses Vergehen wurde unser Kumpel mit 2 Mk. Strafe bedroht. Unter Kamerad erhob hierüber Beschwerde beim Herrn Direktor, als derselbe die Arbeitsstelle besuchte. Der Herr Direktor war über einsichtiger wie der Fahrsteiger und meinte, jeder könnte sich mal verschließen und wollte die Strafe durchstreichen. Von Erhöhung der Gedinge braucht man beim Fahrsteiger überhaupt nicht zu sprechen. Meint einer, daß das Gedinge zu niedrig steht und nichts davon verdient werden kann, dann tritt der Herr mit den Stieglern vor den Stoss und spricht: "Das Gedinge steht noch zu hoch, die Kühne fällt ja von selbst!" Mit solchen höhnischen Redensarten müssen sich die Kumpels zuspielen, wenn sie der Beicht nicht Valer sagen wollen. Es ist hohe Zeit, daß dem Herrn höhererseits die Leviten gelesen werden.

**Mathias Stinnes-Carnap.** Hier wurde am 1. September mehrere Kameraden die Koloniewohnung gekündigt, die Gründe für diese Kündigung wurden aber nicht angegeben. Die Kameraden sind der Meinung, daß die Kündigung mit der Landtagswahl zusammenhängt, da meist nur solche gekündigt wurden, die bei der Wahl sozialdemokratisch gewählt hatten. Das sieht den Stinneszeichen ähnlich!

### Königreich Sachsen.

**Burgler Steinkohlenwerk.** Wie human und arbeiterfreundlich die Beamten aus dem genannten Werk sind, zeigt nachfolgendes. Für den 1. September baten mehrere Kameraden, welche ihren Wohnsitz in Händen haben, um eine Schicht Urlaub, um mit ihren Kindern das Schulfest und Weihachten der Schule zu feiern. Wirklich eine geringfügige Bitte. Aber da hatten sich die Bergarbeiter getäufelt, es wurde sämtlich der Urlaub verweigert. Einige Arbeiter blieben dennoch der Schicht fern. Sie hatten sämtlich vor der beginnenden Schicht den Urlaub gemeldet und somit der gesetzlichen Pflicht genügt. Anders jedoch dachten die Beamten. Am 3. September prangte im Betfaul ein Witz, daß alle diejenigen, welche am 1. September trotz Urlaubserweigerung von ihrer Arbeit ferngeblieben waren, mit zw. 1 Schichtlohn zu Strafe gestrafen sind, das sind 4-6,40 Mark pro Mann. Durch solch ein ungerechtfertigtes Strafen wird den Familien das Brod vom Tische genommen. Löhne für Familienväter mit 4-5 Kindern von 3,50 Mk. pro Schicht sind keine Seltenheit. Wahrscheinlich, bei den teuren Zeiten ein herzlicher Lohn — und dazu dieses Strafen. Man siehe es sich gefallen, wenn der Lohn fortginge wie bei den Beamten, wenn diese erholungsbedürftig 14 Tage auf Urlaub gehen. Mein, das Gegenteil ist der Fall, jede Stunde, ja sogar jede Minute wird dem Arbeiter berechnet. Wird er drei Minuten vor dem Ende der Schicht nicht mehr an seinem Arbeitsort schweifend angestanden, rechnet man ihm eine Gehaltsschicht ab, und aufgrund wird er noch bestraft. Bis 8 Uhr, bis 9 Stunden dauert die Schicht unter Tage, 12 Stunden über Tage; bei erster Schicht eine halbstündige, bei letzter Schicht eine anderthalbstündige Pause eingelegt. Wie die gefährliche Ruhezeit betrifft der Sonntagsarbeit von den Beamten überwacht wird, zeigt ein drastischer Fall: Ein 64jähriger Arbeiter hat schon sechs Wochen lang Sonntags wie Wochentags gearbeitet. Es ist beschämend, daß dieser Mann den unermüdlichen "Finst" arbeiter abgibt und den jüngeren Arbeitern, welche auf ihre gesetzliche Sonntagsruhe pochen, als Vorbild vorgehalten wird. Den in vielen Betrieben eingeführten Urlaub für ältere Leute unter Fortzahlung des Lohnes gönn't die Burgler Beamtenschaft nicht ihren Arbeitern. Nicht ein einziger freier Tag gehört den Arbeitern. Die einzige Auszeichnung, die es gibt für die treuen und folgsamen Arbeiter nach dreißigjähriger Tätigkeit ist — eine Bibel! — Dem Grubensteiger Silbermann gelingt es aber keine Bibel, sondern einziges Umgang mit Menschen geschafft werden, denn er weiß tatsächlich nicht, wie Arbeiter zu befriedeln sind. Wenn nicht die Arbeiter mehr Bildung besäßen, wie er, so hätte er manches erleben können. Höhnische Redensarten sind bei ihm am Platze, sobald er einen Arbeiter sieht. Das Wort human kennt er nicht. Am 28. August kam der Bergarbeiter Weißner durch Unachtsamkeit mit der Hand ins Naggerwerk und wurden ihm dabei erst die Hand und dann auf der Unterarm ausgerissen. An derselben Stelle sind schon mehrere ausgesetzte, aber trocken bleibende eisne Plattenwoden als Nachdruck in Betracht. Waren Schutzausrüstungen im Naggerwerk angebracht gewesen, so könnte der bedauernswerte Mann nicht mit der

Hand dem Naggerzeug zu nahe kommen. Vernunfterregend erregte es, daß bei dem Transport ins ziemlich entfernte Krankenhaus kein Krankenwagen zur Stelle war. Das Tragen in einem Sackkarren könnte doch wohl das schwer reiche Bergarbeiter Steinkohlenwerk abändern durch Schaffung eines Krankenwagens.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

**Beicht.** Donnersmarckshütte. Die Belegschaft der obengenannten Beicht versammelte sich am Sonntag, 6. September, im Saale des Herren Brauerei zu Wiltzschkuh, um über ihre Arbeits- und Knappschäftsverhältnisse zu beraten. Vertreten waren: Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bochum) und Gewerbeverein der Bergarbeiter (Hirsch-Dünker, Oberhausen). Wie der Vorstand des öberschlesischen Knappschäftsvereins das Vereinstatut bestellt, zeigt folgendes: Vor mehreren Monaten gab der Bergverwalter Hollunder, welcher zugleich Knappschäftsältester war, seinen Posten auf, um als Betriebsleiter auf einer anderen Beicht besser leben zu können. Die Geschäfts des Knappschäftsältesten wurden dem neuen Bergverwalter Wanek übergeben, obwohl durch den Abschluß des alten Knappschäftsältesten eine Neuwahl vorgeschrieben war. Wie man annehmen darf, passen solche Bergverwalter als Knappschäftsälteste dem Vorstand des Knappschäftsvereins in den Raum und deshalb ist es nicht nötig einen neuen erst wählen zu lassen. Das Vereinstatut, welches durch solche Bergverwalter, Steiger usw. geschaffen und genommen wurde, hat 120 Paragraphen, aus denen kein einer Bergmann flug wird und deshalb haben es die Herren vom Vorstand auch wohl nicht nötig, diese prompt zu befolgen? § 100, Abs. 5 sagt: "Ist die Stelle eines Knappschäftsältesten durch den Tod des bestehenden Inhabers oder auf eine andere Weise erledigt, so hat der Vorstand als bald eine Neuwahl auszurufen, insofern aber die Geschäfte bis zur Verpflichtung des Nachfolgers durch eine geeignete Persönlichkeit wahrmehnen zu lassen." Das Wort "als bald" wird sich gewiß nicht mit vier Monaten vergleichen lassen. In Oberschlesien ist alles möglich. Die versammelten Bergarbeiter von der obengenannten Beicht sind mit sosem Vorgehen nicht einverstanden und verlangen ihr Recht. Sie haben folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute den 6. September 1908 im Saale des Herren Brauer zu Wiltzschkuh versammelten Bergarbeiter und Knappschäftsmitglieder von der Conf. Donnersmarckshütte (Wiltzschkuh) protestieren auf das entgegenseitige gegen die Übertragung der Geschäfte des Knappschäftsältesten der obigen Beicht an den Bergverwalter Herrn Wanek, unter Auflösung der bestehenden Knappschäftsmitgliedschaft. Die Knappschäftsmitglieder fordern auf Grund des Knappschäftsstatuts (§ 100 Abs. 5), daß der Vorstand des öberschlesischen Knappschäftsvereins sofort Schritte zu einer Knappschäftsältestenwahl auf der genannten Beicht unternehmen wird. Der Vorstand des öberschlesischen Knappschäftsvereins müßte wissen, daß wir einen von uns nicht gewählten Knappschäftsältesten nicht als solchen betrachten können und nicht werden. Wir verlangen ausdrücklich sofort eine Neuwahl des Knappschäftsältesten auf der Conf. Donnersmarckshütte (Wiltzschkuh) anordnen zu wollen."

Außerdem forderten die obengenannten Knappschäftsmitglieder die Resolution eingefordert und nun müssen wir abwarten, wie sich dieser zur Sache äußert. Den Kameraden von der Conf. Donnersmarckshütte und Concordia grube geben wir nun den guten Rat, sich bei der Organisation anzuschließen, damit sie ihre Rechte besser wahren können. Die schönsten Worte der Generaldirektoren können dem Bergmann nichts nützen, wenn dem leichteren auf der anderen Seite die Arbeitszeit verlängert und der Verdienst reduziert wird. Dazu wird nicht mal das durch die Herren verhängte Knappschäftsstatut befolgt. Ein Kameraden, in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dann erst können andere Seiten und Verhältnisse kommen.

**Schlesische Kohlen- und Coleswerke.** Nach dem Streik im Jahre 1908 wurden bekanntlich auf diesem Werk 128 Mann gemahrgestellt. Es war diesen Geächteten nicht mehr vergönnt, auf dem von Direktor Rößner bis über den grünen Allee gebauten Werk ihre Knochen zu Macken zu tragen. Die Mahrgestellung der 128 Mann sollte die Organisation vernichten. Wenn wir aber heute nach fast 2½ Jahren das Resultat, welches man mit diesem brutalen Akt erzielte, betrachten, so können wir nur Herrn Direktor Rößner vermissen. Der Schlag, den Herr Rößner gegen uns führte, war ein Schlag ins Wasser. Die Organisation, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, steht gefestigt denn je. Da steht es demgegenüber mit den Schlesischen Kohlen- und Coleswerken? Dort hat man heute noch an den Streikfolgen zu kauen. Der Schlag, womit man die Organisation der Arbeiter treffen wollte, ist abgesprungen und hat demgegenüber die Bergverwaltung empfindlich getroffen, so empfindlich, daß selbst ein Herr Rößner schon manchmal darüber nachgedacht haben mag, wie er die damals begangene Dummheit wieder gut machen kann. Wie sehr man sich nach den ausgestoßenen Kumpeln sehnt, bereitst nachfolgendes Schreiben, welches einem Arbeiter auf Beicht Rheinpreußen zuging:

"Gottesberg, den 10. August 1908.

Un den Hauer W. W. in Hochsiede.

Ihr Kamerad B. R. teilt uns mit, daß Sie die Absicht haben, auf unseren Werken in Abteilung zu treten. Wir übersenden Ihnen deshalb einen Kontakt, aus welchem Sie die Bedingungen, unter denen, westfälische Arbeiter aufgenommen werden, ersehen können. Im Falle Ihrer Berufung zahlen wir Ihnen nach Aufnahme der Werksarbeit die nachweislich verlegten Bahnstolen als Barvorbehalt in der Weise, daß Sie den Betrag an uns zurückzuerstatten haben, falls Sie vor einem halben Jahre die Arbeit aufgeben sollten.

Bezuglich der Mobilien würden wir Ihnen, wenn sich noch ein oder zwei Ihrer Kameraden zur Berufung entschließen sollten und Sie sonst in die Lage kämen, einen Eisenbahnwagen gut auszunützen, informiert, entgegenkommen, daß wir Ihnen gestatten, den Wagon unfrankiert an die Adresse der Schlesischen Kohlen- und Coleswerke abzurichten. Wir verlegen die Fracht und betrachten dieselbe als Weisenvorbehalt, der dann ebenfalls nur beim Abgang vor einem halben Jahre zum Eingang gelangen würde. Wohnungen sind vorhanden.

**Schlesische Kohlen- und Coleswerke.**

H. Rößner."

Diesem Schreiben war ein Kontakt, dessen Inhalt auf Kenner der Verhältnisse geradezu komisch wirkt, beigefügt. Es heißt dort im beigefügten Kontakt, aus dem Sie die Bedingungen, unter denen, westfälische Arbeiter aufgenommen werden, ersehen können. Im Falle Ihrer Berufung zahlen wir Ihnen nach Aufnahme der Werksarbeit die nachweislich verlegten Bahnstolen als Barvorbehalt in der Weise, daß Sie den Betrag an uns zurückzuerstatten haben, falls Sie vor einem halben Jahre die Arbeit aufgeben sollten.

Für Hauer . . . . . 3,50 bis 4,50 Mk. und mehr  
Für Lechhauer . . . . . 3,20 " 4,20 " "  
Für ältere Schlepper vor Ort 2,80 " 3,80 " "  
Für jüngere Schlepper . . . . . 2,—" 3,— "

Für die sechs Wochen Übertagsarbeit soll der Astorf so gestellt werden, daß die Hauer zu 3,40 Mk. (!!), die Lehrhauer bis zu 3,80 Mk., die verhängten Schlepper welche schon über drei Jahre untertags beschäftigt sind, bis zu 3 Mk., sonstige verhängte Schlepper bis zu 2,70 Mk., jüngere Schlepper bis zu 2,50 Mk. verdienen. Mancher Bergmann welcher diese schöne Epistel liest, mag sich sagen: Es ist alles ganz gut und schön, doch ist die ganze Geschichte mit einem Fehler behaftet, nämlich mit dem, daß die Löhne in Wirklichkeit nicht so sind wie sie da auf dem Papier stehen. Wenn man weiter schreibt, daß die verhängten Arbeiter 48 Doppelzentner Deputatkohlen erhalten, daß die Grubengelehrte unentgeltlich verabsolt wird, daß die Arbeiter Mitglied der Pfennigkasse und der Reichsminaliden-Versicherung werden, so muß man sich wirklich wundern, was die Grubenvorbehaltung mit der Aufzählung dieser Selbstverständlichkeit eigentlich beweist. Glaubt sie den wirklich, daß die Arbeiter noch so dummen sind und nicht wissen, daß alle diese, von der Bergverwaltung als Wohltaten in die Welt posaunten Einrichtungen gesetzlich eingeführt sind. Das Grubengesetz nebst 48 Doppelzentner Deputatkohlen werden den Arbeitern umsonst geleistet. Wer lacht da? Wie traurig muss es auf den Schlesischen Kohlen- und Coleswerken aussiehen, wenn man dieses schon als Wohltaten aufzählen muß. Die Wohltaten bestehen darin, daß die Deputatkohlen, die die Bergarbeiter der Schlesischen Kohlen- und Coleswerke bekommen, gerade nicht von vorzüglicher Qualität sind. Wenn Herr Rößner glaubt, mit diesem papieren Ding, welches nichts kostet, viele Folge zu erzielen, so dürfte er sich gründlich täuschen. Was den Schlesischen Kohlen- und Coleswerken fehlt, das sind bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse, dafür aber weniger Schneidigkeit der Beamtenschaft gegenüber der Arbeiterschaft. Das sind die besten Mittel, um Arbeiter zu bekommen und auch zu erhalten. Herr Rößner, handeln Sie danach, der Erfolg wird nicht ausbleiben.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Die „Christlichen“ und die Wahrheit!

In der vorletzten Bergknappennummer wird über die Agitationstour Suck im Saarrevier berichtet und zwar nach der Ausfahrt-Wander, wie sie sich nach der bekannten Versammlung in Horschhausen in drastischer Weise zeigte. Aus jeder Seite, die der Schreiber — Herr Hülskes — im "Bergknappen" vertritt, spricht Bosheit und Gross über die Wirkung, die die Hüschen-Versammlungen hinterlassen haben. Wir können den Hülskes das nachstehende Geschehen hier vom Minettegebiet (Wolfsburg) abholen: Sie haben die sacarabischen Fahrlästen des Verbands der Bergarbeiter Deutschlands für den Monat August allein mit rund 1000 Mk. abgerechnet, ein Betrieb, der der Verband angefangen hat, sich festzusehen. Vor einem Jahr waren es noch die Herren Hülskes, Blauber und andere, die die Wälle um Sacaraben so hoch gezaunten hatten, daß kein Bergarbeiter sie jemals übersteigen sollte. Es ist doch geschehen. Schon im Anfang dieses Jahres hatte Hülskes seine Anschauung einer Revision unterzogen. Es mußte schon zugegeben werden, daß die Bergarbeiter tüchtig gearbeitet hatten und Herr Hülskes drohte in der jungliberalen Versammlung in Neunkirchen, daß, wenn der Minetus die Bügel locken würde, tausende sacarabische Arbeiter in die freien Gewerkschaften strömen. Nicht einmal, sondern auch in anderen wenn auch christlichen Versammlungen sind diese gleichen Worte gefallen. Dennoch stellte sich Hülskes später frisch hin und wollte es nicht gesagt haben. Wir sind bereit, ihm jederzeit, auch an Gerichtsstelle, nachzuweisen, daß sein Verhalten so heimteierte. Und sicher zu dem Zweck, den Diskurs gegen den Verband scharf zu machen. Doch sehen wir zu, wie die christliche Berichterstattung in seinem Tour sprach, berichtete auch die "Neunkirchener Volkszeitung", ein Zeitungsorgan, und der Berichterstattung im "Bergknappen" steht dieser Bericht zu seinen Unrechtsangaben gegenüber. Die "Neunkirchener Volkszeitung" war aber immer noch so ehrlich anzugeben, daß die Versammlung von 500 Bergleuten und 150 Bürgerlichen besucht war. Im "Bergknappen" heißt es in der Wiedergabe des Berichts der "Neunkirchener Volkszeitung" wie folgt:

"Am Mittwoch Abend war die Versammlung in Neunkirchen beim Wirt Schalino von etwa 150 Personen besucht. Davor waren etwa 50 Bergleute, von letzteren gehörten noch rechtlich die Hälfte dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter an. (Die "Bergarbeiterzeitung" fabelt von 500 Versammlungsbesuchern!) D. R. S.

Jedes weitere Wort über diese Fälschung selbst würde die Wirkung nur abschwächen: Uns interessiert höchstens, wie die Berichterstattung in Sacaraben: Uns interessiert höchstens, ob eine Reihe, die der Chefredakteur Meurer vor der "Saarpost", ein bekannter und eifriger Agitator für den Gewerbeverein am Donnerstag, den 8. September in einer "christlichen" Versammlung in Altenvald hielt. In dieser Versammlung kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen freien Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaftsführern, wobei auch die Bewegung des Sacarabergleute im Anfang der neueren Jahren angeschüttet wurde. Siehe Leitartikel in dieser Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung" d. R. Dem Herrn Chefredakteur mußte es ob den Darlegungen unserer Diskussionsredner helfen zu Mute geworden sein, was seine Äußerungen zu seiner Umgebung nach der Versammlung zeigen. Er meinte:

"Das sollte gar nicht vorkommen, daß einem Sozialdemokraten das Wort erteilt wird. Morgen kommen uns die Grubendienstleute wieder auf den Hals gelassen und machen uns Borräte, daß in unseren Versammlungen Sozialdemokraten gesprochen haben. Was wird der Minister dazu sagen, wenn er erfährt, daß wir Sozialdemokraten in unseren Versammlungen sprechen lassen?"

Das ist ja einfach grobhart! Nun verstehen wir auch Hülskes, wenn er dem Sacarabius fortgesetzt das "rote Gespenst" an die Wand malt: Was wird der Minister sagen, wenn Sozialdemokraten in christlichen Versammlungen sprechen. Herr Meurer, Sie haben Ihre Sache gut gemacht. Der Gewerbeverein im Saarrevier ist einigermaßen! Ist das nicht toll! Freilich verstehen wir auch weiter, wenn sozialistische Beamte, auch höhere, wie der Bergarbeiter Giant, für den Gewerbeverein eintreten. Der Minister will es! Nichts anderes läßt sich aus den Äußerungen Meurers herauslesen. Wie nun, wenn der Minister seine Huld von dem Gewerbeverein im Saarrevier zurückzieht? Und wie, wenn der Gewerbeverein wieder als Gegenleistung die Verantwortung tragen sollte über die Behandlung der Bergarbeiterforderung durch den Minister und die sacarabischen Beamten? Wir können uns in Zukunft auf etwas gefaßt machen! Dennoch darf sich Herr Meurer einen herauslegen.

**Gladbeck.** Die hiesigen christlichen Größen vom Gewerbeverein beklagen sich im "Bergknappen", daß sie aus unserer letzten Zahl

Zur Sache. Die von Ihnen gebrachte Darstellung ist so schützlicher Natur und soll, wie die Tendenz ohne weiteres erkennen läßt, eine Herauslösung meiner Person vor meinen Arbeitern erzeugen. Dies wird Ihnen kaum gelingen, umso mehr, als mich meine Arbeiter besser kennen als Ihr Gewerksmann Brink, von Ihnen nicht zu reden. — Der wichtige Sachverhalt der von Ihnen so wunderschön dramatisch ausgemalten Szene ist folgender: Charfreitag war eine Reparaturkolonne von circa 20 Mann in zwei Schichten (Tag und Nacht je circa zehn Mann) mit dem Umbau der Seilsförderbahn in der Grube beschäftigt, welche Arbeit in kürzester Zeit zu erledigen war, um den täglichen Betrieb aufrecht zu erhalten. Den Leuten war bei der Bestellung zur Arbeit gesagt worden, daß die Arbeit hintereinander wegzugehen habe und nur eine halbe Stunde Mittag in der Grube gemacht werden sollte, um das Pausum zu bewältigen.

Der Hauer Brink, welcher die Arbeit mit übernommen hatte, verließ als einziger mittags die Grube und ging nach seiner zirka einer halben Stunde entfernten Wohnung zum Mittagessen. Als der Unterrichtsteller auf der Rückfahrt von der Kirche den Hauer Brink auf offener Straße etwa 800 Meter von Dorf Kultwitz entfernt traf, (Kinder des Dorfes waren überhaupt nicht zugegen) wurde dieser von ihm angehalten und gefragt, ob er nicht wünsche, daß bei der Dringlichkeit der Arbeit das Ausfahren zum Zwecke des Mittagessens zu Haus zu unterbleiben hätte, worauf Brink keine Antwort wußte. Von Schlüssen und Fluchen ist keine Rede gewesen. Diese Darstellung des Brink ist erlogen! Sonst fällt Ihre beabsichtigte Tendenz, den Zusammenhang meiner kirchlichen Überzeugung (die übrigens niemand etwas angeht) mit dem Fluchen und Schimpfen in das von Ihnen gewünschte Bild zu sehr zusammen.

Selbstverständlich wird meine Belegschaft von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Hoffmann.

Der Bezirksleiter berief auf Grund dieses Schreibens eine Belegschaftsversammlung am 28. August ein, zu der sich auch eine Anzahl Beamten einfanden, um Hoffmann und die Grubenverhältnisse zu verteidigen. Erbarmungslos zerstörten unsere Kameraden trotz der Unrechtschaffenheit der Beamten die Einwendungen dieser Leute wie das Schreiben Hoffmanns. Um Schluss wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Art und den Inhalt des Hoffmann'schen Schreibens wunderte und die Kritik der "Bergarbeiter-Zeitung" in Nr. 88 für berechtigt und wahrheitsgemäß erklärte.

### Oberbergamtbezirk Breslau.

**Waldenburg.** (Die Gelben Arm in Arm mit den Hirschen und Kath. Fachabteilern.) Dieses schöne Schauspiel mit anzusehen, war der Waldenburgsche Arbeitsmarkt am 8. September vergnügt. Am 5. September fand bekanntlich der Bundestag der gelben Gewerkschaften in Waldenburg statt. Um nun den auswärtigen, mit Bändern und Abzeichen ausgestatteten Delegierten etwas zu zeigen, was ein Gewerkschaftsvertreter bringt, wurden am 8. September die gelben Gewerkschaften des Waldenburgschen Bezirks zu einem Stellchen — Verbandsfest genannt — geladen. Um ein paar Männlein auf die Beine zu bringen, damit es nicht gar so elend aussah, hatte man sich auch die Hirsche und kath. Fachabteilung dazu bestellt. Diese, ehrgeizig wie sie nur einmal sind, waren mit Freuden dem Kodruck der Gelben gefolgt. Treue Seelen finden sich, sagt man, was sich hier auch bewohnte. Man kann es den Gelben Nr. 2 nicht verdenken, wenn sie sich zur Gewerkschaftsgruppe hingezogen fühlen, umso mehr, als die Grubenherren 1500 Mark zu diesem Nummern gespendet haben. Sie glauben vielleicht, durch ihr Tun beweisen zu müssen, daß ihnen für die Zukunft, wollen sie nicht der Absehung anheimfallen, auch unter die Arme gegriffen werden muß. Uns freut es, wieder einmal feststellen zu können, was von kath. Fachabteilern und Hirschen als Arbeiterorganisation zu halten ist. Wundern muß es uns, wenn die "Dresdauer Vorortzeitung" schreibt, daß das Vorgehen des Waldenburgschen Hirsch-Dunkelreichen-Vereins den Unwillen in den Reihen aller schlesischen Gewerkschaften wachgerufen hat. Als wenn es das erste Mal wäre, daß solche Selbstentzettel von dieser Sorte "Arbeitervertreter" verübt worden wären? Wir stellen fest, daß während der Reichstagssitzung die Hirsch-Dunkelreichen Führer wie Hunde hinter der Gelben Gruppe (Gewerkschaft) einherlaufen, und im vorigen Jahre war es, wo in einer gelben Versammlung der Vorsteigende mitteilte konnte, daß der gelbe Verein vom hiesigen Hirsch-Dunkelreichen Gewerksverein eine Einladung zur Feier des Stiftungsfestes erhalten hatte. Die Aufführung der Hirsche war also schon zu jener Zeit am Platz gewesen. Daß die Hirsche blindlingsfähig sind, haben sie ja in letzter Zeit beim Weltkrieg bewiesen, doch war es ein bekannter hiesiger Vertreter der Hirsche, welcher sich stramm für die Verneuerung der Welt mit ins Zeug legte. Wie schon gesagt, uns freut das Gebahren der kath. Fachabteilung und Hirsche ungemein. Dadurch lernt selbst der rückständigste Arbeiter einzusehen, was er von derlei Gesellschaft zu erwarten hat und das ist gut so.

### Süddeutschland und Reichslände.

**Die Revolverhelden sprechen von Knüppelgarde.** Die für die Verbändler so erfolgreich verlaufene Versammlung in Alzeyingen scheint den Streitenden der "Bergknappen" schwer auf die Nerven gefallen zu sein. Da alles nichts mehr hilft, sondern die christlichen Kameraden ihre Führer bald erlernen lernen, so wird lustig drauf los gelogen; nach dem alten Zentrumsgrundsatze: "Es bleibt immer etwas hängen". So erzählt der "Bergknappe" in der Nr. 27 seinen "Gläubigen", die Alzeyer Verbändler hätten in der "christlichen" Versammlung am 28. August einen solchen Radau gemacht, daß diese Versammlung dadurch zur Auflösung gelangte. Wissen denn wirklich die "Christen" nicht mehr, daß es ihr Vereinsvorsitz Herr Post war, welcher, als der "christliche" Engel eine solche Schimpftafonade los ließ, denselben bedeutete, daß er endlich aufhörte zu leben, denn er wollte die Versammlung nicht länger tagen lassen. Wenn die "christlichen" Führer ein solch' kurzes Gedächtnis haben, nun die christlichen Kameraden haben ein besseres und fühlen sich abgestoßen von Führern, welche glauben, durch Unwahrheiten ihre Organisation aufrecht erhalten zu können. Ferner ist unwohl, daß Wismann sagte, daß er die Versammlungen, wo er keine Diskussion befand, kaput machen wollte, sondern er sagte nur, daß er sich, wenn wieder eine Versammlung stattfinde, auch einstelle, wenn auch gegen den Willen der "christlichen" Führer. Daß die "Lothinger Post" so außändig war, einen der Wahrheit angemessenen Bericht zu bringen, will nun vollends den Herren nicht gefallen, solche Zeitungen sind nichts für die Herren "Christen". Wie wissen dies begreifen. Ihre Lieblingsblätter sind diejenigen, von denen Dr. Sigl sagte: "Sie liegen wie die Teufel und schwärzeln aus Prinzip". Eine Geschäftsgeschäft, dies Wörtchen, das von jener seit Gründung des Gewerksvereins sein Eigennamen war, möchten die Herren auch von sich abwälzen, doch wissen wir nur zu gut, wer sich während des Streits die Füße nach den Zechenbüros mund ließ. Auch wissen wir, daß es "das Lüdenscher Werb" war, ein Leibblatt der "Christlichen" welches alles tat, den vorjährigen Streit als sozialistische Hege hinaustrennen und ihn zu ruinieren, indem es spaltenweise Artikel brachte, um die Bergarbeiter zum Streikbruch zu bewegen. Der Streit wurde aber von den "Christlichen" geleitet. Nun mögen die Herren "Christen" nur zu ihrem Verderben weiterlügen, bei Philippse seien wir uns wieder.

### Briefkästen.

**Nach Carnap.** Was sollen wir für ein Interesse haben, der Welt zu erzählen, was die Frau des Kameraden D. für Unterstützungen erhalten hat. Laßt doch die Leute reden oder tretet ihnen in der Mitgliederversammlung entgegen. — **A. S.** Wenn der Gewerksverein in Mandeln sieben Mitglieder hat und doch nach dort fünfzig Zeitungen sendet, so zeigt das, daß der Gewerksverein eben tüchtig Geld hat. Anderswo soll es mit dem Verhant ebenso bestellt sein. — **Erie und Alt-Derne.** Fälle über Kontraktbruch zurückgehalten. — **Pokelt.** Die Artikel über Kohlartikel aus Kameradenkreisen lassen wir am Schlus unserer Artikelserie folgen. — **Bezirksleiter.** In den letzten Wochen fanden zahlreiche Unfälle statt, wobei mehrere Kameraden verunglückten, ebenso wurde von Wasserentzündungen, Schachtentzündungen usw. in der Tagespresse Mitteilung gemacht. In solchen Fällen erwarten wir Originalberichte, nicht daß wir uns an die Mitteilungen der Tagespresse halten müssen. Nebst den Schleipstreit auf Bismarck liegt uns bis heute keine schriftliche Nachricht vor. Was sollen wir mit unklaren Telephongesprächen anfangen? Wir hoffen, daß unseren Wünschen späterhin Rechnung getragen wird!

Redaktion.

### Verbandsnachrichten.

#### An unsere Ortsverwaltungen!

Es kommt jetzt wieder die Zeit, wo die Reserveisten vom Militär aufmarschiert sind, um die Kameraden zu unterstützen. Unser

Vorstandsmitglieder der Zahlstellen, Zeitungsboten usw. haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche bereits vor ihrem Abgang zum Militär Mitglieder des Verbandes waren, aufgesucht werden, damit die Mitgliedschaft, die während der Militärdienstzeit der betreffenden ruhte, durch Weiterzahlungen der Beiträge erneuert wird. Diejenigen Reserveisten, welche innerhalb zweier Monaten nach ihrer Rückkehr ihre Beiträge weiter zahlen, treten ohne weiteres in die Rechte, welche sie vor ihrer Militärdienstzeit erworben, wieder ein.

Über auch diesenigen Reserveisten, welche vor ihrer Militärdienstzeit noch nicht Mitglied des Verbandes waren, müssen aufgesucht und möglichst dem Verbande zugestellt werden. Die Kriegervereine geben sich alle Mühe, die zurückkehrenden Reserveisten einzufangen. Es gilt daher, ihnen zuvorzukommen und den vom Militär entlassenen Kameraden begreiflich zu machen, daß ihre Interessen nicht im Kriegerverein, sondern nur im Verbande gewahrt bleiben. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß Reserveisten, welche sich innerhalb Monatsfrist nach ihrer Rückkehr zur Aufnahme melden, ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden.

Diesejenigen Mitglieder, welche zum Militär einberufen werden, ersuchen wir, ihre Beiträge bis zum Zeitpunkt ihres Eintritts zu bezahlen und sich beim Vertrauensmann abzumelden, damit die Abmeldung im Mitgliedsbuch bescheinigt wird. Wer sein Mitgliedsbuch während seiner Dienstzeit dem Vorstande zur Aufbewahrung übergeben will, sende es an uns ein.

#### An die Vertrauensleute und Ortsverwaltungen.

Laut Beschuß des Vorstandes werden vom 1. September ab für neu eingetretende Kameraden keine Mitgliedsbücher, sondern Karten ausgestellt. Diese Karten dienen für das erste Jahr der Mitgliedschaft. Hat das Mitglied ein bis 10. Jahr Mitgliedschaft erreicht, so muß die Karte von den Ortsverwaltungen eingezogen und an das Hauptbüro gesandt werden. Das Mitglied erhält dann von dort ein Mitgliedsbuch unter Berechnung der auf die Karte gezahlten Beiträge. Die Bezirksleitungen, welche für ihren Bezirk die Bücher selbst aufstellen, haben ebenfalls die voll geklebten Karten nach dem Hauptbüro zu senden, und erhalten von dort für dieselben Bücher ausgestellt.

**Das Mitgliedsbuch Nr. 305 202, Ignaz Kurz, eingetreten am 21. Mai 1905, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Gültig ist nur das auf dieselbe Nummer ausgestellte Duplicatbuch.**

In Nr. 36 unserer Zeitung haben wir geschrieben, daß wegen der Abwesenheit des Kameraden Herrmes die Reichstagssitzung in Herne und Lüdinghovem und ausfallen müssten. Da sich dies jedoch wegen der starken Anspruchnahme des Reichsschutzes in den obengenannten Orten als nicht gut durchführbar erwiesen hat, ist Erlaß für den Kameraden Herrmes beschafft worden und finden die Reichstagssitzung Freitags in Herne und Samstags in Lüdinghovem wieder statt.

#### Der Vorstand.

**Achtung! Bezirk Hannover.** Die über das Kaliner Hansa-Silberberg in Empelde bei Hannover verhängte Sperrre hat den Erfolg gehabt, daß die Verwaltung von den beabsichtigten Kündigungen am 1. September, Abstand genommen hat. Soin ist der Zweck der Sperrre erreicht und wird dieselbe hierdurch aufgehoben. Sollte das Werk später zu neuen Maßregelungen schreiten und neue Differenzen schaffen, so geben wir der Arbeitschaft von neuem Mitteilung.

#### Der Bezirksleiter.

#### Krankenunterstützung.

**Wiescherhöfen.** Die Krankenunterstützung wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kameraden Gibon, südlich der alten Schule Nr. 143 zu ausgezahlt.

**Gelsenkirchen III.** Die Auszahlung der Krankenunterstützung findet jeden ersten und dritten Sonntag im Monat nachmittags von 1 bis 3 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes Heinrich Schneppel, Mathildenstraße Nr. 21, statt.

**Gütersloh.** Wir machen die Mitglieder an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß sich jedes frankierende Mitglied, soweit dasselbe Auftrag auf Krankenunterstützung hat, binnen 14 Tagen unter Vorzeigung des Krankenscheins sowie Mitgliedsbuches beim Vertrauensmann zu melden hat. Desgleichen muß Krankenschein sowie Mitgliedsbuch bei Erhebung des Krankengeldes vorgelegt werden, zwecks Eintragung.

**Öber-Gastrop.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab das Krankengeld bei unserem neu gewählten Kassierer Wilhelm Kruck, Holthausen, Voßumerstraße 165, jeden Sonntag vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgezahlt wird.

**Esen.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Verbandsgeschäfte, Auszahlung von Krankengeld, Ausgabe der Bibliotheksbücher etc. nicht mehr in der Weichhildisstraße, sondern jeden Mittwoch, morgens von 10—12 Uhr und nachmittags von 4—6 Uhr, im Lokale des Wirtes Herrn Kremer & Sohn, Ecke Horster- und Bruchstraße, erledigt werden.

#### Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

**Brauk.** Im Monat September.

**Zeith.** Vom 8. bis 26. September.

**Groß-Mövenbeck.** In nächster Zeit.

**Kamen I.** Im Monat September.

**Neudorf.** Vom 15. September bis 10. Oktober.

**Esen-West-Holsterhausen.** Vom 10. bis 20. September.

**Stollberg.** Vom 15. bis 30. September.

**Gödelsen I.** Vom 18. bis 30. September.

**Döllk.** Wendendorf. Löbstdorf. Stoschheim. Brünendorf.

**Eschfeld.** Vom 13. September bis 20. September.

**Holzwedde.** Vom 18. September bis 4. Oktober.

**Günnigfeld.** Vom 20. bis 26. September.

**Sinsen.** Vom 15. bis 30. September.

**Öber-Gastrop.** Im Monat September.

**Altenburg.** Am Sonntag, den 27. September.

**Erie I.** Vom 15. September bis 1. Oktober.

#### Kranzspendemarken.

**Margloch.** Im Monat September wird eine Kranzspendemarke geseßt.

**Tecknitz.** Die Zahlstellenversammlung vom 16. August hat beschlossen, ab 1. August alle drei Monate eine Kranzspendemarke zu kleben.

**Carnap.** Vom 25. August bis 10. September wird eine Kranzspendemarke gelebt.

**Sterkrade II.** Im Monat September wird eine Kranzspendemarke geseßt.

**Gersdorf.** Es wird jedes Quartal eine Kranzspendemarke geseßt.

**Berge-Börbeck.** Vierteljährlich wird eine Kranzspendemarke à 10 Pf. geseßt.

**Berlikinde.** Jedes Quartal wird eine Kranzspendemarke geseßt.

**Gelsenkirchen III.** Im Monat September wird eine Kranzspendemarke gelebt.

**Gamm-Nord.** Jedes Quartal wird eine Kranzspendemarke geseßt, beginnend am 1. Oktober.

**Öber-Gastrop.** Im Monat September wird eine Kranzspendemarke gelebt.

**Boenien.** Von jedem Mitgliede muß alle drei Monate eine Kranzspendemarke von 10 Pf. geklebt werden.

**Öbermarzloch.** Für Monat Oktober muß eine Kranzspendemarke geklebt werden.

#### Achtung! Mitglieder des Bezirks Gaußowitz.

Das Arbeitersekretariat befindet sich auf der Rathausstraße Nr. 12 und ist für Rechtschlagsuchende geöffnet jeden Montag, Donnerstag und Samstag von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, von 5½ Uhr nachmittags bis 7½ Uhr abends. Außerdem erteilt ich in meinem Bureau Leopoldstraße Nr. 8, Rechtschlag, jeden Freitag von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends.

Franz Danisch, Bezirksleiter.

**Wurmrevier.** Hier gibt es noch immer Leute, besonders Mitglieder des christl. Gewerksvereins, die das Gericht weiter verbreiten, wie hätten den Wkar von Alsdorf verhauen. Wir haben seiner Zeit in Alsdorf den Verbreiter dieses Gerichts vor den Schiedsmann geladen und hat denselbe hier die Sache als unwahrjuristischen müssen. Wenn wie damals von einer Bestrafung Abstand genommen haben, so deshalb, weil H. Vater einer starken Familie ist und in letzter Zeit viel durch Krankheit in der Familie heimgesucht wurde. Wir warnen ausdrücklich, dieses Gericht weiter zu verbreiten, da wir gegen die Verbreiter unvergänglich gerichtlich vorgehen werden. Auch sichern wir jedem, der uns Verbreiter dieses Gerichts so angibt, daß wir gerichtlich belangen können, 20 Mk. zu Alsdorf bei Lachen, den 12. September 1908.

Anton Josef Wolff, Leonard Brendt.

**Wustrow.** In nächster Zeit werden sämtliche Mitgliedsbücher eingezogen, zwecks Anfertigung einer neuen Zahlstellenliste. Wir rüsten daher, die Mitgliedsbücher bereitlegen zu wollen.

#### Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

**Königshütte und umliegende Zahlstellen.** Jeden Mittwoch, abends 7 Uhr. Vorträge über Arbeiterbewegung und Sozialpolitik.

**Reinbost D.-Esel.** Jeden Donnerstag, abends 5 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

**Brandis.** Bezirk Leipzig. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Viele 1000**  
verdankt ihr ausgedehnte Wissen  
u. Künste, ihre sichere Eintritts-  
Lobenstelle einzige Studium d.  
wirklich. Bergarbeiter-Schule. Von der  
Skl. Kornack-Dreieckfeld. Von der  
**Bergschule, Gie-**  
**ssereite elntker-**  
**Schule** hierfür wir Prospekt  
u. Anerkennungsur-  
fert. u. tr. Ansichtsend. ber. von  
Königliche Hochschule Potsdam Gl.

**Bochum.** Die

Gewerkschafts-Bibliothek  
Meldet Sonntag, vormittags  
von 9 bis 11 Uhr u. jeden  
Nachmittag, abends von 7 bis  
9 Uhr, im Warterzimmer des  
Verwaltungsrats, **Wiemel-**  
**hauserstraße 10,** gebaut.

**Dankdagung.**

Für die zahlreiche Beteiligung an  
der Verbildung meines Mannes,  
wie für die Krautwurst sage ich  
hiermit der Kranzhalle Buschhausen  
und der Vergleich der Berg-Aus-  
bildung herzlichen Dank.

Die hinterließne Witwe  
Emma Kuhn.

**Dankdagung.**

Für die herzliche Teilnahme bei  
dem Hinschellen und der Verbildung  
meiner lieben Frau, sowie für die  
schöne Krautwurst sage den werben  
Kunden mit den Mitgliedern der  
Bürgerschaft die herzlichsten Dank.

Mitglied, den 10. September 1908.

Namen der treuernden Hinterblie-  
benen: Ernst Weisse.

408

**Anerkannt sehr leistungsfähig** ist die Weltfirma

**Gebrüder Rauh Gräfrath**

bei Solingen

Stahlwarenfabrik. Versandhaus I. Ranges.

**Versand direkt an Private.**

**30 Tage zur Probe!**

Nr. 7200

**Portemonnaie**

mit Kautschuk-

**Stempel**

unter Extraverschluss

im Schild.

**Elegant!**

**Praktisch!**

**Billig!**

Preis pro Stück

**nur 2 Mk.**

franko.

Außergewöhnlich

billiges, aber doch

gutes u. dauerh.

**Stempel-**

Portemonnaie

mit herausnehmbar-

Kautschuk-

stempel u. Farbk-

kissen im Schild.

Der Stempel wird mit be-

liebiger

Inscription

nachAn-

gabe ex-

trahiert u.

kann die

++ volle ++

Adresse

des Bestellers enthalten und ist so stets zur Hand, um

Briefe, Kuverts, Karten, Bücher usw. stempeln zu können.

Havannafarbig saffianartiges Leder, aus einem Stück

gearbeitet mit Adlerpressung auf der Klappe, 4 Fächer u.

Zahltasche, Bügel u. Schloss fein vernickelt, 7 cm hoch, 9 cm

breit, einschl. fertigem Stempel, Farbkissen, Farbe u. Pinsel.

**Umsonst und portofrei**

ohne Kaufzwang ver-

senden wir auf Wunsch an

jedermann unsern

**Prachtatalog**

zirka 3000 Gege-

stände enthaltend u.

zwar: Beste Solinger Stahlwaren aller Art, Rasierutensilien,

Haarschermaschinen, Haus- u. Küchengeräte, Gartengeräte,

Werkzeuge aller Art, Waffen und Jagdgeräte, Fahrgeräte,

Fahrradzubehör u. Sportartikel, optische Waren, Luxus-

u. Geschenkartikel, Uhrketten, Gold- u. Silberwaren, Uhren,

Portemonnaies u. andere Lederwaren, Bürstenwaren, Haar-

schmuck, Seifen und Parfüms, nützliche Bücher, Pfeifen,

Zigarren, Musik-Instrumente, Kinderspielwaren aller Art

und viele andere Artikel in größter Auswahl.

3131

Der Weltruf unserer Firma bürgt dafür,

dass nur gediegene, elegante und preis-

würdige Ware zum Versand kommt.

Über 6000 lobende Anerkennungsschreiben

bestätigen die Güte u. Qualität unserer Waren.

Bei Sammel-Anträgen

Extra-Vergünstigungen.

extra.

Chem. Fabrik

M. Brockmann

— m. b. h. —

Leipzig-Eintr. 121a.

M. Brockmann's Marke B

mit dem Zwerp

in Original-Paddington à 1 Pf.

zu 10 Pf. und 5 Pf. zu 1,80 Mk.

und zu haben in folgenden Ge-

schäften, die durch nebstehendes

gesetzlich bestimmt sind.

Man lasse sich keine Fälschung

oder Nachahmung als "Ges-

chäftsname" antreden.

388

**Achtung Knappschaftsälteste**  
der Kommission Bochum:

Sonntag, den 20. September er., nachmittags 3 Uhr,  
im Bergarbeiterheim in Bochum:

**Quartals-Versammlung**  
Nahreliches und pünktliches Erscheinen der Kollegen ist erforderlich.

**Oeffentliche**  
**Bergarbeiter-Versammlungen**

Sonntag, den 20. September 1908:

Benthin D. S. H. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Das Mitgliedsbuch zur Abstempelung mitbringen.

Lindern. Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Pulsner.

1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Braunkohlen- und Fabrikarbeiter des besagten Kreises unter besonderer Berücksichtigung des Knappschaftswesens. 2. Die Wohlstände auf den Gruben. 3. Verschiedenes. — Referent: Kamerad Milt. Düsse, Senftenberg.

Kruschwitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Mengel.

Die wirtschaftliche Lage der Braunkohlenarbeiter und wie kann dieselbe verbessert werden? — Referent: Kamerad Fr. Langhorst, Verdun-Stadt.

Münchow. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Münchow. — Das Knappswesen und welche Reformen verlangen wir auf diesem Gebiet? — Referent: Kamerad Herm. Weißart, Betz.

Weßlar, Naumburg, Schwalmstadt, Drembeck, Bonn, Siegen, Wetzlar, Altena. Nachmittags 3 Uhr, in Götz's Garten in Weßlar.

1. Haben wir uns in christlichen oder freien Gewerken zu organisieren? 2. Verschiedenes. — Referent Meichstags abgeordneter Herm. Sachse, Bochum.

Die hinterließne Witwe Emma Kuhn.

**Dankdagung.**

Für die herzliche Teilnahme bei dem Hinschellen und der Verbildung

meiner lieben Frau, sowie für die

schöne Krautwurst sage den werben

Kunden mit den Mitgliedern der

Bürgerschaft die herzlichsten Dank.

Mitglied, den 10. September 1908.

Namen der treuernden Hinterblie-  
benen: Ernst Weisse.

408

**Anerkannt sehr leistungsfähig** ist die Weltfirma

**Gebrüder Rauh Gräfrath**

bei Solingen

Stahlwarenfabrik. Versandhaus I. Ranges.

**Versand direkt an Private.**

**30 Tage zur Probe!**

Nr. 7200

**Portemonnaie**

mit Kautschuk-

**Stempel**

unter Extraverschluss

im Schild.

**Elegant!**

**Praktisch!**

**Billig!**

Preis pro Stück

**nur 2 Mk.**

franko.

Außergewöhnlich

billiges, aber doch

gutes u. dauerh.

**Stempel-**

Portemonnaie

mit herausnehmbar-

Kautschuk-

stempel u. Farbk-

kissen im Schild.

Der Stempel wird mit be-

liebiger

Inscription

nachAn-

gabe ex-

trahiert u.

kann die

++ volle ++

Adresse

des Bestellers enthalten und ist so stets zur Hand, um

Briefe, Kuverts, Karten, Bücher usw. stempeln zu können.

Havannafarbig saffianartiges Leder, aus einem Stück

gearbeitet mit Adlerpressung auf der Klappe, 4 Fächer u.

Zahltasche, Bügel u. Schloss fein vernickelt, 7 cm hoch, 9 cm

breit, einschl. einschl. fertigem Stempel, Farbkissen, Farbe u. Pinsel.

**Umsonst und portofrei**

ohne Kaufzwang ver-

senden wir auf Wunsch an